

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:		Seite	Seite
Allgemeiner Heimarbeiterchutz-Kongreß	821	Lohnbewegungen. Vom Kampf in Grimmitzschau. — Die Aussperrung der Löhler. — Der Weberstreik in St. Quentin	829
Die Hausindustrie in der Schweiz	822	Unternehmerkreise. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe	831
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts. IV. (Schluß) — Initiativentwürfe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. — Zur Errichtung von Arbeitskammern	824	Hygiene und Arbeiterschutz. Die Barmfrankheit und die englische Bergarbeiterbewegung	833
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Statistik der Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden	827	Kartelle, Sekretariat. Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts	833
Arbeiterbewegung. Aus England	828	Anderer Organisationen. Die christliche Gewerkschaftspressen. — Hirsch-Dundersche Hausbesitzerorgane	833
Kongresse. Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Stupferhämmer Deutschlands	829	Mitteilungen. Correspondenzblatt betreffend	836

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Gemäß dem ihr von dem Vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erteilten Auftrage beruft die unterzeichnete Kommission den nachstehend genannten Kongreß ein:

Allgemeiner Heimarbeiterchutz-Kongreß

7., 8. und event. 9. März 1904

Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate etc.)
2. Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und Arbeiterinnen. Referent: Herr F. Käming-Berlin.
3. Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum. (Für dieses Referat soll ein ärztlicher Sachverständiger gewonnen werden.)

Wir fordern die Arbeiterschaft Deutschlands auf, Delegierte zu diesem Kongreß zu entsenden. Zugelassen zu dem Kongreß sind alle Vertreter, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit, welche sich durch ein Mandat legitimieren können. Zur Ausfertigung eines Mandats sind berechtigt: die Bureaus von öffentlichen Versammlungen, die einberufen sind, die Schäden der Heimarbeit zu erörtern und zu dem Kongreß Stellung zu nehmen, sowie die Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen.

Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis spätestens 22. Februar 1904 bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit bei Beginn des Kongresses eine Präsenzliste vorgelegt werden kann.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16., Engel-Ufer 15.

vor. Vielfach ist die Heimarbeit nur ein Neben-
erwerb, die Hauptgrundlage der Existenz bildet die
Landwirtschaft, so daß die Zahl der jährlichen, auf
die Heimarbeit verwendeten Arbeitstage eine be-
schränkte ist. Aber auch da, wo die Heimarbeit die
Haupterwerbsquelle bildet, wird ihr nicht das ganze
Jahr gewidmet, weil es Zeiten gänzlicher oder teil-
weiser Arbeitslosigkeit giebt; in einigen haus-
industriellen Zweigen, wie z. B. der Handstickerei,
ist dagegen die Beschäftigung eine stete und kommt
Arbeitslosigkeit nur ganz selten vor. Unter einer
beständigen Heißjagd leiden die Frauen, welche neben
dem Haushalt noch Heimarbeit verrichten, wobei
trotz aller Aufreibung gar oft der Haushalt, die
Pflege und Erziehung der Kinder, wie auch die Er-
nährungsverhältnisse vernachlässigt werden. Die
Kinder werden gewöhnlich, namentlich für Stickerei-
arbeiten, schon vom zartesten Alter an in das Joch
des Erwerbes gespannt und darauf förmlich die Schul-
verhältnisse eingerichtet. So bestehen im Kanton
Appenzell Inner-Rhoden nur Halbtagschulen, außer-
dem sind auch noch die Ferien reichlich bemessen, indem
sie 12 Wochen im Jahre dauern. Die Folge dieser
ungesunden Verhältnisse ist die Verkümmern der
Jugend, die Degenerierung des Volkes, die mili-
tärliche Untauglichkeit der großen Mehrzahl der
jungen Leute, und das in einem Lande mit denkbar
günstigen klimatischen Bedingungen für das Ge-
deihen des Menschen. Der Arbeitsraum ist meistens
die Wohnstube, für die Weber kommen ungefunde
feuchte Kellerlokale in Betracht; dabei geht es häufig
sehr eng zu, die Familie hat eigentlich gar kein
Heim, es wird wenig gelüftet und schlecht beleuchtet.

Und nun die Lohverhältnisse. In
der in den Kantonen Appenzell und St. Gallen be-
triebenen Plattstichweberei verdienen die besten und
tüchtigsten Arbeiter bei 11 bis 13stündiger täglicher
Arbeitszeit 2,72 Franken (1 Franken = 80 Pf.),
die Frauen 1,47 Franken bei 12stündiger effektiver
Arbeitszeit; im Durchschnitt beträgt der Tages-
verdienst nur 1,50 Fr. für die Männer und 1 bis
1,50 Fr. für die Frauen. Alte Leute und Kinder
bringen es bei sehr fleißiger Arbeit auf 50 bis
60 Cts. Spezialitäten-Arbeiter und Anrichter bringen
es auf 4 bis 5 Fr. pro Tag. Die Nahrung besteht
in dreimal täglich gewärmtem Kaffee mit Butterbrot,
Mäse oder Kartoffeln, Fleisch giebt es gewöhnlich
nur am Sonntag. Fast die gleichen Verhältnisse be-
stehen bei den Bunt- und Jacquardwebern. Die mit
Noh- und Gbrettseidenspinnerei beschäftigten Heim-
arbeiter verdienen 70 Cts. bis 1 Fr., die Rohseiden-
minderinnen 70 Cts., 1 Fr., 1,25, 1,70, 2 bis
2,40 Fr., die Seidenzwirnerinnen bei großem Fleiße
bis 1 Fr., die Seidenweberinnen 1, 2, 2,45 bis
2,65 Fr., bei etwa 240 Arbeitstage im Jahre, die
Leinweber 2 bis 3 Fr., Arbeiterinnen 1 bis 1,50 Fr.,
die Stickerinnen 50 Cts., 1, 1,50 bis 2 Fr., die
Sticker 1, 2 bis 5 Fr.; die Arbeiterinnen der Stroh-
industrie kommen auf 1, 1,20, 1,50 bis 2 Fr., die
Stüdlöhne sind in dieser Industrie heute viel geringer
als sie früher waren und zwar infolge der italienischen
und ostasiatischen Konkurrenz, wie der stark wechselnden
Mode. Die Arbeiterinnen der Wäschekonfektion
bringen es höchstens auf 1 bis 1,50 Fr. pro Tag im
Durchschnitt, die Konfektionschneider z. B. in Zürich
auf 4 bis 4,50 Fr., ausnahmsweise auch auf 7 bis
8 Fr., aber nur mit Hilfe der Frau, so daß den
Lohn eben zwei Personen verdienen. Die Heim-
arbeiterinnen für die Schuhindustrie kommen auf
1 bis 2 Fr., die Heimarbeiter dürften es nicht über
3,36 Fr., den von Dr. Schuler in früheren
Jahren berechneten Durchschnittslohn der Fabrik-
schuhmacher, bringen. Die mit der Her-

stellung von Lederhandschuhen beschäftigten Heim-
arbeiterinnen erzielen einen Tagesverdienst von
1 bis 2,50 Fr. In der Cigarrenindustrie bringen
es die Frauen auf 70 Cts., die Kinder auf 30 Cts.
im Durchschnitt, in der Holzschmiederei (Werner Ober-
land) die Männer auf 3 bis 5 Fr., in der Storb-
warenindustrie auf 2 Fr., in der Uhrenindustrie die
Männer 3,75 bis 5,55 Fr., die Frauen 2,65 bis
2,85 Fr., junge Leute 1,70 bis 3,25 Fr., wovon aber
3 bis 5 Proz. für Fornituren abgehen. Die Spiel-
dosenarbeiter verdienen 3,80 bis 4,50 Fr., die Frauen
1,80 bis 2 Fr., die jungen Leute 1,50 bis 2 Fr., die
Rosenkranzarbeiter bei 12 bis 13stündiger Arbeits-
zeit 1,20 Fr. pro Tag im Maximum, die Ar-
beiterinnen 1 Fr. und zwar sind die Löhne hier so
schlecht infolge der Konkurrenz der Klöster usw.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der
schweizerischen Hausindustrie sind also fast durchweg
schlechte und darum wäre eine Wandlung zum Bessern
dringend notwendig und wünschenswert. Dr. Schuler
ist aber kein grundsätzlicher Gegner derselben, er
sieht trotz aller ungesunden, ja faulen Zustände noch
so viele wirtschaftliche und ideelle Vorteile in der
Hausindustrie, daß er nur die Milderung der ärgsten
Mißstände fordert. Aber die von ihm selbst kon-
statierten und gewürdigten Mißstände, wie die endlose
Arbeitszeit, die jämmerlich niedrigen Löhne, die
Konkurrenz und Lohnrückerei gegenüber den Fabrik-
arbeitern, die Aufreibung der Frauen, die Ausbeutung
und Verkümmern der Kinder, die Vernachlässigung
des ganzen Haushalts, die Vermögungslosigkeit eines
freundlichen Heims, die ungesunde Luft usw. sind so
kraft, daß ihnen gegenüber die vermeintlichen Vor-
teile der Hausindustrie für das wirtschaftliche Ge-
deihen der Familie, für das Familienleben, für die
Kindererziehung völlig verschwinden.

Zur Milderung der anerkannten Mißstände
fordert Dr. Schuler: Verbot der Kinderarbeit vor den
Schulstunden und in der Mittagspause sowie Fest-
setzung eines Termins für den Arbeitschluß am
Abend, Verbot des Mitnahmehausgebens von Arbeit
nach dem in der Fabrik oder Werkstatt vollbrachten
Tagewerk, das die bestehenden kantonalen Ar-
beiterinnenschutzgesetze bereits enthalten, Verbot der
Sonntagsarbeit, Einführung der schriftlichen Lohn-
berechnung, Anwendung der Bestimmungen des
Fabrikgesetzes über die Lohnzahlung auf die Haus-
industrie, Unterstellung derselben unter die Gewerbe-
gerichte, die allgemein einzuführen wären. Was die
Durchführung dieses Heimarbeiterschutzes betrifft, so
stellt Dr. Schuler auch die Mitwirkung der Geist-
lichen, Lehrer, Aerzte — die er aber zu günstig für
diese Aufgabe beurteilte — und der Arbeiter,
insbesondere aber deren Organisationen, ob, „die
Jahr um Jahr an Zahl und Umfang zunehmen und
denen als wichtigste Aufgabe die Ermöglichung des
gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter vorschweben
sollte“. Daran werden es die Arbeiter und ihre
Organisationen in der Tat nicht fehlen lassen, aber
trotzdem würde die Bestellung amtlicher Aufsichts-
organe unerlässlich sein.

Das von Dr. Schuler aufgestellte Programm
für den Schutz der Heimarbeiter erscheint sehr be-
scheiden, wenn seine Verwirklichung auch immerhin
ein schätzbare sozialer Fortschritt wäre. Beschäftigt
sich aber einmal die organisierte Arbeiterschaft ernst-
haft mit der Frage, so wird voraussichtlich das
Schuler'sche Programm um einige wesentliche Punkte
noch erweitert werden, schon, um den Unternehmern
die Flucht vor dem Fabrik- und Werkstättenchutz
zur Hausindustrie so viel als möglich zu erschweren.
Winterthur, Ende November. D. Zinner.

Die Hausindustrie in der Schweiz.

Der in diesem Jahre verstorbene Fabrikinspektor Dr. Schuler hat verschiedene literarische Arbeiten hinterlassen, von denen bis jetzt seine Selbstbiographie und die Darstellung der schweizerischen Hausindustrie veröffentlicht wurden, die im Folioformat 42 Druckseiten umfaßt. Schon dieser beschränkte Umfang der Schrift über die so ausgedehnte und bedeutende schweizerische Hausindustrie läßt erkennen, daß es sich dabei um keine gründliche Bearbeitung dieser Produktionsform handelt. Sie ist denn auch in der Tat voller Lücken und Mängel, die aber der Verfasser selbst genau kannte, so daß er sie nur als einen „unvollkommenen Versuch einer Darstellung“ bezeichnet, der, wie er hoffte, „den Anstoß zu weiteren Untersuchungen und Forschungen geben werde, durch welche Irrtümer berichtigt, Lücken ergänzt werden dürften“. Unter Berücksichtigung dieser selbstkritischen Bemerkungen verdient die vorliegende Arbeit alle Anerkennung und Wertschätzung, umso mehr, als sie der erste Versuch einer Besprechung der gesamten schweizerischen Hausindustrie ist, während sie alle bisherigen bezüglichen Arbeiten auf die eine oder andere Industrie beschränkt.

Einleitend hebt der Verfasser hervor, wie in der Erforschung und Bearbeitung der Hausindustrie die Schweiz hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist und daß sie nach nicht einmal eine, auf der allgemeinen Berufszählung ruhende Statistik der Hausindustrie besitzt. Die Fabrikinspektoren konnten die bezüglichen Erhebungen nicht machen, weil sie sonst ihren eigentlichen Aufgaben entzogen worden wären. Im allgemeinen bringt sie aber ihre amtliche Tätigkeit nur ausnahmsweise auch mit der Hausindustrie in Verbindung, mit vielen Zweigen derselben jedoch gar nie. „So mag es denn auffallend erscheinen, wenn ein ehemaliges Mitglied des Inspektorats sich an die Aufgabe wagt, eine Skizze der schweizerischen Hausindustrie zu entwerfen, auf die schweren Mißstände hinzuweisen, die sich vielfach bemerklich machen und einige Ideen zu äußern, wie derselben entgegen getreten werden könnte. Die große Bedeutung der hauptsächlichsten Hausindustrien meines Inspektionskreises hat mich seit Jahren veranlaßt, ihnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wo sich Anlaß bot, mit Sachverständigen mich darüber zu unterhalten, Notizen zu sammeln. Seit ich meine Stelle niedergelegt und über meine Zeit frei verfügte, habe ich zum Teil durch eigene Anschauung, zum Teil durch Befragung — schriftliche und mündliche — kompetenter Personen, Arbeiter und Arbeitgeber, Beamter, Geistlicher, Lehrer, Aerzte usw., nicht zum mindesten auch meiner ehemaligen, zu dieser Mit Hilfe gern bereiten Kollegen, meine Kenntnis zu vervollständigen versucht!“ Bei einzelnen Unternehmern trief Schuler auf Geheimtuerie, die er mit Recht als schwer verständlich bezeichnet. Andererseits erscheine es glaublich, daß manche Unternehmer selbst keine genaue Kenntnis vom Umfang der Hausindustrie haben, noch weniger aber die Arbeiter, die nur über ihre nächste Umgebung Mitteilung zu machen wissen.

An die Einleitung schließen sich mehr oder weniger eingehende Darstellungen der vielen Zweige der Textilindustrie, der Strohindustrie, der Hemden- und Kleiderfabrikation, der Rüben-, Strawatten-, Handschuh-, Schuh- und Bürstefabrikation, der Cigarrenindustrie, der Holzschmiederei, der Strohwaren-, Zündholz- und Uhrenindustrie, der Fabrikation von Spielzeugen und von Rosenkränzen und der Thonwarenindustrien an. Mit diesen Industrien sind aber nur die hauptsächlichsten Zweige der Heimarbeit angeführt, daneben werden noch viele andere Heimarbeiter mit

verschiedenen anderen Arbeiten beschäftigt. So erinnert der Verfasser an die Teppichknüpferei, die Spitzenklöppelei, die Korsettfabrikation; Zeugdruckereien beschäftigen Männer zu Hause als Modellstecher, Frauen als Franferinnen; Gummivarenfabriken geben Arbeit ins Haus; Buchdruckereien lassen Zeitungen und Druckbogen durch Kinder in ihren Wohnungen falzen, die Herstellung von Geflechten für Sessel ist gewöhnlich Heimarbeit von Frauen usw. In je kleinere Verhältnisse und in je mehr Details man aber eindringen will, bemerkt Schuler dazu, auf desto größere Schwierigkeiten stößt man. Diese waren schon nicht gering für die Beschaffung des Materials zu der vorliegenden Arbeit und um ein vollkommeneres Bild zu erhalten, mußten Erhebungen mit amtlichen Charakter veranstaltet werden.

Die Angaben über den Umfang der Heimarbeit sind nur annähernd richtig. Danach sind mit Heimarbeit beschäftigt: 4500 Plattstichweber, 2500 Buntweber, 31 570 Personen für die Seidenindustrie, 336 für die Wollwarenfabrikation, 1600 Leinenweberei, 3000 Handstickerei, 18 550 Maschinenstickerei, 4343 Kettenstickerei und Verwandtes, 20 000 Strohindustrie, 2400 Strickerei, 8000 gesamte Konfektion, 1500 Schuhmacherei, 700 Tabakindustrie, 1300 Schnitzler, 700 in der Fabrikation von Zündholzschachteln, 30 000 Uhrenindustrie, 1000 Musikdesen, 1000 zusammen in den übrigen erwähnten Industrien, total 133 000, welche Zahl aber nicht zu hoch gegriffen ist. Die Zahl der Heimarbeiter betrug demnach 4 Proz. der gesamten schweizerischen Bevölkerung und wäre etwas mehr als halb so groß wie diejenige, der unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter; auf 100 der letzteren entfallen 54 bis 55 der ersteren. Nach der deutschen Gewerbe-zählung sind von 100 gewerbstätigen Personen 4,1 mit Heimarbeit beschäftigt und entfallen auf 100 Fabrikarbeiter 10,5 Heimarbeiter, demnach wäre das prozentuale Verhältnis von Fabrik- zur Heimarbeit in Deutschland für erstere ein viel günstigeres, während absolut die Zahl der Heimarbeiter in Deutschland viel größer ist, als in der Schweiz.

Ueber die Zusammensetzung der hausindustriellen Arbeiterschaft wird gesagt, daß Frauen und Töchter die zweifellose Mehrheit bilden; an zweiter Stelle stehen die Kinder, während die Männer in der Minderheit bleiben. Dieses Verhältnis variiert aber stark nach Industrien. So sind die Baumwoll- und Leinweberei, die Maschinenstickerei, die Schnitzerei und Strohflechter meist Männer, während bekannte andere Branchen ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigen. Auffallend ist auch, wie verschieden der Anteil der einzelnen Industrien an der Hausarbeit überhaupt ist. Obenan steht wohl die Uhrenindustrie, dann folgen Seidenstickerei, Strohverarbeitung, Baumwollweberei, die Konfektion usw. In bezug auf die geographische Verteilung der Heimarbeiter ist zu sagen, daß die Mehrzahl in den gebirgigen Teilen des Landes wohnt, wo die Landwirtschaft sich wesentlich auf Viehzucht beschränkt, welche nicht so viele Arbeitskräfte erfordert wie der Ackerbau.

Ueber die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse werden zahlreiche Mitteilungen gemacht, die aber von den bekannten Zuständen in der Hausindustrie anderer Länder nicht abweichen. Unbegrenzte endlose Arbeitszeit, bei den Webern z. B. von 5 Uhr morgens bis 11 Uhr nachts, ja sogar in der Seidenbandweberei bis 12 Uhr nachts, wobei der Webstuhl den ganzen Tag über abwechselnd durch ein Glied der Familie in Gang gehalten wird, also bis zu 18 und 19 Stunden, bildet da den Arbeitstag. Sonntagsarbeit kommt nicht oder nur ausnahmsweise

wenn nicht mit den durch langjährige Erfahrungen hinreichend erwiesenen, zum Teil künstlich gezüchteten koalitionsfeindlichen Tendenzen der Behörden und Gerichte zu rechnen wäre. Da diese aber nun einmal zum Nachteil der Arbeiterkoalitionen bestehen, so müssen solche Neigungen durch gesetzliche Schubbestimmungen unschädlich gemacht werden. Das hat auf zweierlei Weise zu geschehen, einmal dadurch, daß jede Behinderung oder Verfolgung einer Koalition mit Strafe bedroht wird, das andere Mal durch zuverlässigere Fassung gewisser gegen Koalitionen zu Unrecht angewendeter Strafparagrafen. Für das Verbot der Behinderung von Koalitionen reicht eine allgemeine Strafandrohung aus; es bedarf also nicht eines besonderen Verbotes gegen Unternehmer, eines anderen gegen andere Personen und wieder eines gegen Polizeiorgane. Amtsvergehen der letzteren werden sowieso strenger geahndet, wenn nicht zu gunsten der Täter der Kompetenzkonflikt erhoben wird. Man könnte die Zulassung des letzteren für Maßnahmen der Behinderung von Koalitionen ausdrücklich ausschließen; damit wäre indes so lange wenig erreicht, als in Strafsachen die Staatsanwaltschaft das Anklagemonopol besitzt. So muß man sich mit der moralischen Wirkung eines allgemeinen Verbots begnügen.

Hinsichtlich des weiteren Schutzes der Koalitionen bedürfen neben der Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung die §§ 110, 240, 253 und 360, Ziffer 11, sowie § 366, Ziffer 10, des Reichsstrafgesetzbuchs einer ihre Anwendung auf berechnete Koalitionsbehandlungen ausschließenden Interpretation. Ob es dazu Neufassung dieser Paragraphen bedarf, oder ob es genügt, ihre Nichtanwendbarkeit auf berechnete Koalitionsbehandlungen in den Bestimmungen des Koalitionsgesetzes selbst auszusprechen, darüber mögen Juristen entscheiden; uns ist damit gedient, wenn der lehterwähnte Zweck erreicht wird.

Es muß also zunächst ausdrücklich erklärt werden, daß Aufforderungen, an Vereinigungen oder Verabredungen insbesondere an Arbeitseinstellungen teilzunehmen, sowohl öffentlich, wie gegenüber jedermann zulässig sind und ein strafrechtliches Verfahren nicht begründen. Es ist weiter festzustellen, daß sowohl Arbeitseinstellung und Sperrung des Zugangs, wie Arbeiteraussperrungen nicht als widerrechtliche Gewaltakte im Sinne des § 240 R.-St.-G. (Nötigung) zu erachten sind, und daß die Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen, insbesondere höherer Löhne oder billigerer Arbeit, sowie die Anwerbung neuer Mitglieder für die Koalition nicht rechtswidrige Vermögensvorteile im Sinne des § 253 des R.-St.-G. (Erpressung) darstellen. Hinsichtlich der Durchführung von Sperrungen und der Verhinderung zuziehender Arbeiter, wie auch der Heberwahrung der Arbeitsstätten und Zuwege ist ausdrücklich zu bestimmen, daß diese Handlungen weder durch orts- oder landespolizeiliche Bestimmungen oder richterliche Befehle verboten oder eingeschränkt, noch als grober Unfug verfolgt werden dürfen, sondern durch den Begriff des Koalitionsrechts völlig gedeckt werden, daß den in Ausübung des Koalitionsrechts Befindlichen die Benutzung öffentlicher Straßen, Plätze, Wege und sonstiger Orte nicht weiter beschränkt werden darf als anderen Personen, und daß das Bestehen eines Streiks oder einer Aussperrung besondere Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs nicht begründet. Ferner ist zu bestimmen, daß

Sammlungen für die Unterstützung von Ausständigen oder Ausgesperrten nicht verboten werden dürfen.

So weit der gesetzliche Koalitionschutz. Ein solcher würde zweifellos dazu beitragen, in der Arbeiterklasse ein erhöhtes Gefühl der Rechtsicherheit hervorzurufen und die schlimmsten der heute so häufig vorkommenden Verfolgungen von Gewerkschaften und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern hintanzuhalten. Immerhin wird es auch dann noch Fälle von Klassenjustiz geben, bei denen die kühle Erwägung der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger übertröbt wird vom Sturm der politischen Leidenschaft, die sich darin gefällt, Exempel zu statuieren und einzelne für die verhassten Handlungen anderer leiden zu lassen. Diese Gefahr würde auch beim relativ besten Koalitionsrecht weiter bestehen, so lange das Recht der Anklageerhebung ein Monopol staatlicher Behörden bildet, und so lange Arbeiter von der Beeinflussung des Geistes der Rechtsprechung völlig ausgeschlossen sind. Nicht der Inhalt, sondern die Durchführung der Gesetze sind das Entscheidende. An dieser Durchführung muß die Arbeiterklasse teilnehmen, und es giebt keinen Grund, sie gerade von der Strafrechtspflege auszuschließen, während das bürgerliche Element dort in seinem Geiste mitwirkt. Die Konsequenz der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger verlangt, daß auch Arbeiter im Strafprozeßwesen vertreten sind. Gesetzliche Hindernisse, diese Forderung schon heute überall durchzuführen, bestehen nicht, obwohl es an Schwierigkeiten für dieselbe nicht fehlt. Als Schöffe kann jeder mindestens 30jährige Deutsche, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und in der Verfügung über sein Vermögen nicht beschränkt ist, mindestens zwei Jahre lang im Gemeindebezirk wohnhaft ist, Armenunterstützung weder für sich, noch für seine Familie in den letzten drei Jahren empfangen und weder körperlich, noch geistig gebrechlich ist, gewählt werden. Von der Wählbarkeit sind ferner Dienstboten, Minister, Staatsbeamte, Lehrer und Geistliche, sowie aktive Militärpersonen ausgeschlossen. Die Namen aller wählbaren Gemeindeglieder sind vom Gemeindevorsteher in einer Urliste aufzustellen, die eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausliegen muß und dann dem Amtsrichter übersendet wird. Der Amtsrichter stellt die Urlisten aller zugehörigen Gemeindebezirke zusammen und legt sie einem bei jedem Amtsgericht alljährlich zusammentretenden Ausschuss vor, dem das Recht der Wahl der Schöffen und Erasmänner zusteht. Dieser Ausschuss besteht aus 9 Personen, neben dem Amtsrichter und einem von der Landesregierung bestimmten Staatsbeamten aus 7 Vertrauensmännern als Beisitzer, welche letztere in einem besonderen landesgesetzlich geregelten Verfahren „durch die Vertretung der Kreise, Kemter, Gemeinden oder dergl. Verbände“, wenn solche Vertretungen nicht vorhanden sind, „durch den Amtsrichter“ selbst gewählt werden. Die Zahl der immer auf 1 Jahr zu wählenden Schöffen bestimmt die Landesjustizverwaltung.

Man muß zugestehen, daß die Zugänglichkeit zum Schöffennamt den Arbeitern sehr erschwert ist. Ganz unmöglich ist sie nicht und die Hirsch-Dunderberg-Gewerksvereine haben sich in mehreren Städten bereits mit Glück an den Schöffenwahlen beteiligt. Indes sind große Allgemeinerfolge für absehbare Zeit ausgeschlossen, um so mehr, als die Reihenfolge der Mitwirkung der Schöffen durch das Los entschieden wird, die Gerichte aber hinsichtlich der Terminfestsetzungen der einzelnen Strafsachen freie Hand haben.

Eine durchgreifende Reform der Strafrechtspflege, die diese dem Geistes-

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechtes.

IV.

(Zchluss.)

Die gesetzliche Neuregelung des Koalitionsrechts muß zunächst dieses Recht völlig auf den Boden der Reichsgesetzgebung stellen. Dies bedingt die Befreiung von allen landesgesetzlichen Bestimmungen, die die Ausübung des Koalitionsrechts heute noch beschränken, also die Aufhebung der landesgesetzlichen Koalitionsverbote für Beamte, Landarbeiter, Schiffsnedchte, Gesinde, die Befreiung der in einzelnen Staaten noch als Recht bestehenden Bundesverordnung vom Jahre 1854, betr. kommunilitische, sozialistische und Arbeitervereine, sowie die Befreiung der Koalitionen von allen Beschränkungen landesrechtlicher Vereins- und Versammlungsgesetze. Ferner sind die hier und da bestehenden einzelstaatlichen Kontraktbruchverbote, die örtlichen Streikpostenverbote und sonstigen Beschränkungen zu beseitigen. Das Koalitionsrecht muß eines der Grundrechte der Reichseinheit werden und seine Ausübung innerhalb der Grenzen des Reiches darf nur der Reichsgesetzgebung unterstehen. Das war bereits der ideale Zweck des § 152 der Reichsgewerbeordnung im Einklang mit Art. 2 der Reichsverfassung, wonach Reichsgesetze den Landesgesetzen vorangehen und entgegenstehende Landesgesetze außer Wirkung setzen.

Auf dem Boden des Reichsrechts muß den Koalitionen aber dasselbe Maß von Freiheit eingeräumt werden, das jeder Staatsbürger genießt. Ihr Tun und Lassen darf lediglich an der Civil- und Strafgesetzgebung seine Grenzen finden. Jede Ausnahmegesetzgebung gegen Koalitionen, jede besondere Regelung im Sinne der Einschränkung ist zu verwerfen in der Voraussetzung, daß die Koalitionen berechtigt und notwendig sind. Nur was für alle Reichsbürger gilt, ist auch auf die Handlungen der Koalitionen als solcher oder ihrer Mitglieder als Teilnehmer an Koalitionen anzuwenden. Demnach sind grundsätzlich alle reichsgesetzlichen Koalitionsbeschränkungen (für Seeleute an Bord, für Beamte, für Minderjährige, für Frauen usw.) zu verwerfen; es bedarf auch keines Reichsgesetzes, das gewisse Pflichten der Koalitionen regelt, solange die Gesetzgebung den Koalitionen nicht besondere Vorrechte oder eine autoritative Stellung (obligatorische Berufsvereine) einräumt.

Wohl aber bedürfen die Koalitionen des gleichen Schutzes, den die Gesetzgebung der Existenz jedes Staatsbürgers, jedes Individuums zusichert. Dieser Schutz muß den Koalitionen in ihrer Existenz, wie ihren Teilnehmern zur Seite stehen; insbesondere muß das Recht jedes einzelnen, sich einer Koalition anzuschließen, geschützt werden. Gegenwärtig schützt der Rechtsstaat nur das Recht, einer Koalition fern zu bleiben. Hunderttausende von Arbeitern werden gezwungen, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten, aber wehe demjenigen, der einen Arbeiter zur Teilnahme an einer Koalition zwingt. Und doch ist der einzelne ohne Koalition wehrlos; sein Fernbleiben bedeutet für ihn wirtschaftlichen Selbstmord. Derselbe Staat, der das Dasein jedes einzelnen schützt, erschwert das Leben in Koalition, schützt den ökonomischen Selbstmord und bestraft den, der einen anderen an dieser Selbstentlebung hindert. Derselbe Rechtsstaat, der die Innungen für selbständige Gewerbetreibende zur Pflege des Gemeingeistes, zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre für notwendig erachtet und zum Teil sogar zwangsweise

einführt, giebt die Arbeiterberufsvereine schutzlos allen Angriffen preis. Die Arbeiter verlangen keineswegs diesen Innungsschutz; sie verzichten auf den staatlichen Zwang zur Koalition; sie wollen nur das Recht zur Koalition gegen alle feindlichen Angriffe gewahrt wissen.

In erster Linie müssen die Koalitionen feindlichen Angriffen von Behörden entzogen bleiben. Die ausdrückliche Aufhebung der landesgesetzlichen und ortstarutarischen Beschränkungen entzieht zwar diesen Angriffen ein gutes Stück ihres Bodens; aber auch die Reichsgesetzgebung hat dazu gehalten müssen, Arbeiterkoalitionen zu verfolgen, und die Gefahren von dieser Seite aus sind nicht die geringsten. Das Empörendste bei dieser Art des Vorgehens war, daß reichsgesetzliche Bestimmungen ganz einseitig in besonders nachteiliger Weise bloß gegen Teilnehmer an Arbeiterkoalitionen angewandt wurden. Hier muß die Gesetzgebung eine Klärung herbeiführen, daß der Zweck dieser Vorschriften des Strafgesetzes nicht die Verfolgung solcher bestimmt unschriebener Koalitions-handlungen ist.

Die sicherste Grundlage jedes Schutzes des Koalitionsrechtes ist seine positive, also ausdrückliche Anerkennung im Gesetz. Es genügt nicht, daß diese oder jene entgegenstehende Bestimmung aufgehoben wird, sondern das Gesetz muß ausdrücklich erklären: Alle Erwerbstätigen beiderlei Geschlechts, ob selbständig oder in Diensten anderer stehend, haben das Recht, sich zu vereinigen, gemeinsam ihre beruflichen und sozialen Interessen zu wahren, sich zu versammeln, sich zum Schutze bestehender oder zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen zu gemeinsamem Vorgehen durch Arbeitseinstellung oder Arbeiterentlassung, Ersatz von Ausständigen oder Fernhaltung des Zuguges zu verabreden, sich gegenseitig zu unterstützen und die Gesetzgebung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Wo der einzelne Arbeiter sich auf ein ausdrückliches Recht stützen kann, da ist seine Stellung allen Zweifeln gegenüber eine gesicherte; er kann nicht bloß für seine Koalition Straflosigkeit, sondern auch den vollen Schutz der Gesetze und Behörden reklamieren. Damit dieses Recht der Koalition nicht irgend welchen Arbeiterkategorien vorenthalten werden kann, ist es ferner zweckmäßig, insbesondere alle diejenigen Erwerbsgruppen, über welche bisher Zweifel hinsichtlich ihrer Koalitionsfähigkeit bestanden, ausdrücklich als zur Teilnahme an Koalitionen berechtigt anzuführen.

Neben dem Recht der Einzelnen, sich in Koalitionen zu vereinigen und zu betätigen, bedarf auch das Recht der Koalition selbst des gesetzlichen Schutzes. Wir meinen damit, daß die Koalitionen, ohne straf- oder civilrechtliche Verfolgung gewärtigen zu müssen, Arbeitseinstellungen oder Arbeiterentlassungen durchführen und Ersatzkräfte herbeischaffen, bezw. den Zugang fernhalten dürfen, daß sie Unterstützungseinrichtungen treffen, gesetzgeberische Probleme erörtern, Anträge und Petitionen bei den gesetzgebenden Körperschaften, bei Regierungen und Behörden einreichen und Gutachten abgeben dürfen, und daß durch alle diese Handlungen weder die Gesetze, noch die Rechte Dritter verletzt werden. Es ist damit ausdrücklich festzustellen, daß die Koalitionen berechtigt sind, die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren, und daß dieses Eintreten für die Interessen der Mitglieder, so weit es nicht die allgemeinen Gesetze im besonderen verletzt, weder ein Strafverfahren, noch einen fremden Entschädigungsanspruch begründet.

Diese Basis des Koalitionsrechtes jedes Erwerbstätigen und des Rechtes jeder Koalition würde vielleicht zum Schutze des Koalitionsrechtes ausreichen,

leben der Arbeiterklasse näher bringt, ist also nur auf gesetzliche Wege möglich. Es giebt hier in der Hauptsache zwei Wege, die dieses Ziel erreichen. Der erste wäre eine Reform der Gerichtsverfassung dahingehend, daß die Schöffenvahlen vollstümlicher gestaltet, also direkte Wahlen der Schöffen durch die Gemeindeglieder oder eine paritätische Vertretung der selbständigen und der in Diensten Anderer tätigen Mitglieder nach Art der Beisitzerwahlen bei den Gewerbegerichten eingeführt wird. Eine solche Reform der Gerichtsverfassung, die sich selbstverständlich auch auf die Geschworenengerichte erstrecken müßte, würde von der sozial weittragendsten Bedeutung sein und den überwiegenden Teil der Bevölkerung mit der Strafrechtspflege versöhnen, die ihnen heute nur zu oft als Ausfluß einer Massenjustiz erscheint.

Der zweite Weg wäre der, daß man die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle aus der Gewerbeordnung im allgemeinen und aus der Teilnahme an Koalitionen im besonderen sich ergebenden Übertretungen und Vergehen erstreckt. Die Forderung der Kompetenzerweiterung der Gewerbegerichte ist keineswegs neu; sie ist sogar schon von Gewerberichtern selbst mehrfach nach verschiedenster Seite hin erhoben worden. So wurde empfohlen, Mietsstreitigkeiten und andere Streitsachen von Bagatellwert den Gewerbegerichten zu übertragen. Ihre Ausdehnung auf die Strafrechtspflege wurde in Gewerkschaftskreisen besonders im Hinblick auf Arbeiterschutzwagen lebhaft befürwortet. Jedenfalls liegt es der Natur der Gewerbegerichte sehr nahe, daß man sie auch über Strafsachen entscheiden läßt, die mit dem Arbeitsvertrage und Arbeitsverhältnis in direktem Zusammenhange stehen und die nicht bloß eine eingehende Kenntnis des gewerblichen Lebens, sondern auch ein Verständnis für die Empfindungen, die diese Kreise beherrschen, voraussetzen. Der Einwand, daß diese Gerichte ihrem ganzen Wesen nach Zivilgerichte seien, ist nicht ernst zu nehmen, da die Errichtung von Strafkammern bei den Gewerbegerichten keine unüberwindlichen Schwierigkeiten machen würde. Da die Strafrechtspflege schon seit langem den Grundsatz der Teilnahme von Laien an der Rechtsprechung anerkannt hat, so wird durch den Ausbau der Gewerbegerichte zu Strafgerichten in Gewerbesachen ein neues Prinzip nicht proklamiert; es handelt sich lediglich um eine Entlastung der Schöffengerichte und um eine vollstümlichere Gestaltung der sozialen Rechtspflege, und das sind in der Tat Probleme, die des Eintretens großer, weit-ausschauender Geister wert wären. Wer die Verfahren, denen die Strafrechtspflege in ihrem Verhältnis zur arbeitenden Bevölkerung immer rascher entgegeneilt, zu würdigen weiß, wer daraus die tiefgehenden Schäden für Land und Volk, besonders aber auch für das Ansehen der Justiz erkennt, der muß eine Reform in der einen oder anderen Richtung nach Kräften fördern helfen.

Die Koalitionsfreiheit ist das Lebens-Element der arbeitenden Klasse, die die große Mehrheit der Bevölkerung des Reiches bildet. Keine Arbeiterklasse, die zum Bewußtsein ihrer Existenzbedingungen und ihrer Kräfte erwacht ist, kann sich Beschränkungen, Verbote und Chikanen ihrem Koalitionsbedürfnis gegenüber auf die Dauer gefallen lassen. In Deutschland haben sich selbst die rückständigsten Arbeiter auf diese Grundbedingung ihres Daseins besonnen und appellieren an die Regierung und Gesetzgebung um Koalitionsfreiheit, und im Reiche des allgemeinen Wahlrechts ist eine dauernde Verkümmern dieses

Elementarrechts gleichbedeutend mit der Aufreizung der an Zahl überwiegenden Wählermassen. Das gewaltige Anschwellen der sozialdemokratischen Wählerstimmen ist zu einem nicht geringen Teil die Wirkung dieser fortgesetzten Verkümmern des wichtigsten Volksrechts. Jede weitere Hinausschiebung der notwendigen Reform muß die Verbitterung vermehren und der Sozialdemokratie neue ungezählte Massen von Arbeitern zuführen. Das fürchtet die Regierung mit gutem Grund, und deshalb muß sie der Arbeiterklasse diese wichtigste Forderung erfüllen. Wir sind keineswegs allzu optimistisch und schätzen den gegenwärtigen Regierungskurs nicht höher ein, als er nach seinen Taten Beurteilung verdient. Aber die Not wird ihr die nötigen Zugeständnisse abdrängen und zugleich den bürgerlichen Parteien die Vermittlung aufzwingen, Schrittmacher der Koalitionsfreiheit zu sein. Deswegen sind wir um die Zukunft unserer Forderungen auch nicht bange. Die gewaltige Demonstration des Volkes bei der diesjährigen Reichstagswahl hat die Herrschenden erschreckt und die Unterdrückten mit neuen Hoffnungen erfüllt. Jede neue Volksabstimmung würde eine noch eindringlichere Wiederholung des Rufes nach Koalitionsfreiheit bringen, wie jede Vertagung der Reform den Unwillen steigern würde. Die Gewährung der Koalitionsfreiheit ist ein Gebot der Staatsraison, eine unumgängliche Staatsnotwendigkeit geworden, deshalb muß und wird sie kommen!

Initiativanträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sorgt dafür, daß die Forderung der deutschen Arbeiterklasse nach reichsgesetzlicher Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit in der laufenden Session im deutschen Reichstage die gebührende Vertretung findet. Sie beantragt folgende Initiativ-Gesetzentwürfe:

Gesetz,

betreffend Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung.

An Stelle der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 152 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

Personen, welche gegen Vergütung die Leistung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verabredungen zu treffen, die eine Einwirkung auf Arbeits-, Gehalts- oder Lohnverhältnisse, für die Teilnehmer oder für Dritte bezwecken.

Dies gilt insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs, Staats, der Gemeinden und öffentlich-rechtlicher Korporationen, sowie der für deren Rechnung geführten wirtschaftlichen Betriebe, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Tagelöhner, Heimarbeiter, Hausindustrielle, Gesinde, Pösgänger, Landarbeiter, Forstarbeiter, Instdente, Einlieger, Seelente und von Vereinigungen und Verabredungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterstützung Arbeitsloser und Hilfsbedürftiger bezwecken.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.

§ 152 a.

Vereinigungen und Versammlungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den Bestimmungen über das Versammlungs-, Vereins- und Versicherungs- wesen. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen Versammlungen veranstalten und in denselben zur Förderung der im § 152 gedachten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Gesetzgebung einzuwirken suchen.

§ 152 b.

Aufforderungen zur Förderung der in §§ 152 und 152 a aufgeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, welche diesen Zwecken oder Unternehmungen dienen, Mitteilungen und Erkundigungen, welche dieselben betreffen, die Verbreitung oder Verteilung von Druckschriften, welche diesen Zwecken dienen, sind jedermann gegenüber zulässig und unterliegen keinen landesgesetzlichen Bestimmungen, dürfen auch nicht als grober Unfug oder als Verletzung der Bestimmungen über Sonntagsruhe erachtet werden.

Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an anderen öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Aufforderungen, Mitteilungen oder Erkundigungen darf nur untersagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Tatbestand der in den §§ 115, 116, 123 bis 125, 127 des Strafgesetzbuches gedachten Handlungen erfüllt wird.

§ 152 c.

Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen als Voraussetzungen für Fortsetzung oder Aufnahme der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohltätigkeitsanstalt, einer öffentlich-rechtlichen Corporation oder einer politischen, gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist nicht als rechtswidrig und der dadurch erzielte Vermögensvorteil nicht als ein rechtswidriger im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches zu erachten.

In § 154 a der Gewerbeordnung wird statt der Worte „§§ 152 und 153“ gesetzt: „§§ 152, 152 a, 152 b, 152 c“.

*
Gesetz,

betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition.

§ 1.

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 2.

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3.

Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4.

Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten

bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 5.

Die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungs- und Vereinsrecht sind aufgehoben.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Die Errichtung von Arbeitskammern. Ein Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Hessen, der die Regierung um eine Vorlage ersucht, durch die eine direkte Vertretung der Arbeiterschaft des Landes im Ministerium nach dem Vorbilde der Landwirtschaft und der Gewerbe herbeigeführt wird, hatte bereits die beiden letzten Landtage beschäftigt und lag erneut dem Petitionsausschuß der Zweiten Kammer zur Beschlussfassung vor. Der Ausschuß hat sich nunmehr dahin entschieden, der Landtag möge den Antrag für erledigt erklären, im übrigen aber die Regierung veranlassen, ihren Einfluß im Bundesrat geltend zu machen, daß die Frage der berufständischen Organisationen und Vertretung der Arbeiter (Arbeitskammern) baldigst reichsgesetzlich geregelt werde.

Statistik und Volkswirtschaft.**Zur Statistik der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden.**

Gelegentlich der Besprechung der Statistik der Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden für das 3. Quartal (Nr. 47) wiesen wir das Kaiserlich Statistische Amt darauf hin, daß die Arbeitslosigkeitsausgaben der Hirsch-Dunckerischen Gewerbevereine anscheinend nicht bloß reine Arbeitslosenunterstützung, sondern auch Streikunterstützungen umfassen, da die Gewerbevereine die Gepflogenheit haben, keine Streikunterstützungen zu verrechnen, sondern sie als Ausgaben für Arbeitslose zu führen. Wir verlangten im Interesse einer zuverlässigen Bewertung der Statistik, daß diese nach einheitlichen Grundsätzen aufgenommen werde.

Das Kaiserlich Statistische Amt ist unserem Wunsche nachgekommen und hat ein Rundschreiben an die beteiligten Organisationen versandt, in dem darauf hingewiesen wird, daß Fälle von Streiks und Streikunterstützung bei dieser Statistik nicht zu berücksichtigen sind, sondern lediglich Fälle von Arbeitslosigkeit aus Mangel an Arbeit, sowie an Unterstützungen, welche in diesen Fällen gezahlt sind.

Für unsere an der Statistik beteiligten Gewerkschaften war diese Trennung ganz selbstverständlich und hätte es dieses Hinweises des Kaiserlich Statist. Amtes nicht erst bedurft. Wir beschränken uns daher auf die einfache Darstellung dieses Sachverhaltes. Wie notwendig ein solcher Hinweis aber für die Hirsch-Dunckerischen Gewerbevereine war, bestätigt deren Centralorgan, „der Gewerbeverein“, indem er von folgendem Rundschreiben des Kaiserlich Statist. Amtes Kenntnis giebt:

„Die Zahlen der letzten Nachweisung (30. September 1903) lassen die Vermutung bestehen, daß vielfach zwischen Arbeitslosenunterstützung und Streikunterstützung nicht unterschieden worden ist. Es dürfen aber nur die Unterstützungen und nur die Fälle von Arbeitslosigkeit angegeben werden, welche aus Mangel an Arbeit herrühren, nicht aus Streik. Ich bitte die Vereine auf eine strenge Durchführung dieser Unterscheidung hinzuweisen, da sonst der Wert der ganzen Statistik heruntergesetzt wird. Sodann bitte ich die Vereine daran

teilzunehmen. Dasselbe ist mit den Durham-Minern der Fall, doch hat hier der Vorstand, wie er sagt, eine Ausnahme gemacht.

Die Konferenz befaßte sich mit der Wurnseuche und der Zollpolitik. In einer Resolution wurde die Regierung aufgefordert, unverzüglich eine Konferenz von Unternehmern und Arbeitern einzuberufen, um über Mittel und Wege zu beraten, zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung der gefährlichen Wurnseuche, die in den kontinentalen Gruben bereits so verheerende Wirkungen gezeitigt habe und die auch bereits in Cornwall und Schottland wahrgenommen wurde.

Der Vorstand der Northumberlandminers verhandelte dieser Tage über einen Antrag betreffs Anschluß an die Miners Federation von Großbritannien. Der Antrag wurde nach vierstündiger Debatte mit überwältigender Majorität abgelehnt.

Das Ausgleichscomité bestehend aus Vertretern der Bergarbeiter und Grubenbesitzer-Organisationen in South Wales hat über einen Antrag der letzteren betreffs Lohnreduzierung verhandelt, ohne daß ein Resultat erzielt wurde. Lord Peel, der Präsident des Comités, gab seine ausschlaggebende Stimme zu gunsten der Grubenbesitzer ab. Etwa 150 000 Bergarbeiter von South Wales müssen sich also eine Lohnreduzierung von 5 Proz. gefallen lassen. Auch die Bergarbeiter der förderierten Distrikte werden sich mit einer Lohnreduzierung zufrieden geben müssen.

Auch in den großen Metallindustriellen-Bezirken werden allgemeine Lohnreduzierungen vorgenommen.

Aus allen Teilen des Landes laufen Berichte ein, wonach die Eisenbahngesellschaften sich durch den schlechten Geschäftsgang gezwungen fühlen, Betriebs Einschränkungen vorzunehmen. Die Arbeitszeit ist hierdurch auf fünf resp. vier Tage per Woche beschränkt worden.

Ein großer Teil von Lokalverwaltungen ist ersticklich damit beschäftigt, die Arbeitslosigkeit, vor allen Dingen aber die aus derselben entspringenden Armut zu lindern und der Gedanke, der Arbeitslosenfrage durch ein nationaleinheitliches Vorgehen aller Lokalverwaltungen entgegenzutreten, gewinnt immer mehr an Boden. Von den vielen Vorschlägen und Forderungen, die bis jetzt gemacht wurden, steht das Verlangen nach Einsetzung eines Arbeitsministers, dessen Hauptaufgabe in der Behandlung der Arbeitslosenfrage bestehen soll.

Die Arbeiter einer Weberei in Burnly sind in den Streik getreten, weil die Unternehmer eine neue arbeitserparende Maschinen eingeführt haben. Die Arbeiter sind gegen Einführung verbesserter Maschinen. Die Gewerkschaft hat erklärt, eine technische Veränderung dieser Art könne nur dann eingeführt werden, wenn sie von der Majorität der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen gutgeheißen werde.

In London wurden ungefähr zu gleicher Zeit zwei neue Vereinigungen gegründet. Die eine nennt sich „liberale Arbeiter-Liga“ und bezweckt eine enge Verbindung zwischen Arbeiterklasse und Liberalismus zu erhalten. In der ersten Publikation der Liga wird die unabhängige politische Arbeiterpolitik auf das schärfste verurteilt, durch eine solche Politik werde dem Liberalismus in manchen Wahlkreisen der Rang streitig gemacht. Es hat den Anschein, daß eine Reihe Arbeitervertreter im Schlepptau dieser neuen Liga segeln werden, so der Bergarbeiterführer Thomas Burt u. a.

Die zweite Vereinigung nennt sich „Imperial- Arbeiter-Federation“. Ihr Zweck besteht darin, die Arbeiterklasse von der Notwendigkeit einer Zollveränderung zu überzeugen. Man kann also ganz getrost diese Vereinigung als eine Gründung der Hinter-

männer Chamberlains ansehen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Liga irgend welchen Einfluß in Arbeiterkreisen erringen wird.

London.

B. Weingart.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands hält am 27. Dezember und folgende Tage seine 5. ordentliche Generalversammlung in Hamburg ab. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung ist die Regelung der finanziellen Lage des Vereins, die durch größere Lohnkämpfe und die nach der letzten Generalversammlung im Frühjahr 1901 hereinbrechende Krise stark beeinflusst wurde.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Crimmitschau.

Die Ausgesperrten in Crimmitschau haben auf die behördlichen Ausnahmemahregeln eine treffende Antwort erteilt. Sie haben, von den Heimatsbehörden unterdrückt, das Gastrecht im benachbarten altenburgischen Staat in Anspruch genommen und in drei überfüllten Versammlungen in Schmölln scharf gegen die Polizeimahregeln der Zwickau-Crimmitschauer Behörden protestiert. Daß letztere zur Verschärfung der Situation beigetragen, wird von der bürgerlichen Presse fast allgemein zugegeben. Indes beharrt die Regierung auf ihrem Vorgehen. Die Arbeiter haben gegen den Mars der Amtshauptmannschaft den Instanzenweg beschritten, die Kreisauptmannschaft hat sie aber abschlägig beschieden. Einem besseren hatten sich die Arbeiter nicht versehen; sie werden aber weitergehen und auch den höheren Instanzen Gelegenheit geben, ihren Gerechtigkeits Sinn leuchten zu lassen. Die Arbeitgeber geraten durch die lange Dauer des Kampfes, dessen rasche Unterdrückung ihren Erwartungen zuwider scheiterte, immer tiefer in die Mlemme. Davon giebt eine Hilfsaktion der Verdauer Fabrikanten Kenntnis, die allein den bisherigen Lohnausfall der Arbeiter auf 1 600 000 Mk. berechnet und allein an Kapitalzinsen, Abschreibungen, Beamten- und Meistergehältern und Arbeitswilligenprämien kolossale Summen herausrechnet. Die sächsischen Arbeitgeber werden darin angegangen, für die unterstützungsbedürftigen Firmen, deren Zahl und Namen begreiflicherweise nicht bekannt gegeben wird, außerordentliche Beiträge zu leisten. Ferner sind Bestrebungen am Werke, um einen Gesamtverband von Arbeitgebern der deutschen Textilindustrie mit einem Eintrittsgeld von 2 Mk. pro Kopf der beschäftigten Arbeiter und einen Beitrag von 5 Proz. der ausgezahlten Lohnsumme ins Leben zu rufen.

Der oben erwähnte Hilfsaufruf ist hinsichtlich der in Crimmitschau gezahlten Löhne von weiterem Interesse. Es wird darin die wöchentliche Lohnsumme für 3500 Spinnerei- und 4000 Weberei-Arbeiter auf 100 000 Mark beziffert, was einem durchschnittlichen Wochenlohn von 13 $\frac{1}{3}$ Mark entspricht. Damit vergleiche man, was Herr v. Meiswitz in der „Arbeitgeberzeitung“ über die Löhne der Crimmitschauer Arbeiter schreibt.

„Als wichtigstes Ergebnis meines hiesigen Aufenthaltes aber muß ich den Irrtum aufklären, der in weiten Kreisen Deutschlands über die Lage der Crimmitschauer Arbeiter und über die Bedeutung des Industrieplasses selbst verbreitet ist. Alle Annahmen, daß es sich hier um eine schlecht entlohnte, hart um ihr Leben kämpfende, hungernde und dürstende Bevölkerung handle, sind von Grund aus verkehrt und

erinnern zu wollen, daß erlassene Beitragszahlungen gesondert anzugeben sind und nicht in die Gesamtsumme der Arbeitslosenunterstützung mit einberechnet werden dürfen, da anderenfalls die Zahlen mit allen übrigen Angaben unvergleichbar werden.“

Dazu bemerkt der „Gewerkverein“:

„Der Anwalt ist bei dem sichtlichen Eifer unserer Organisation, ihresteils zu einer möglichst zuverlässigen periodischen Statistik der Arbeitslosigkeit beizutragen, der Ueberzeugung, daß alle Mitwirkenden die vorstehende Mahnung des kais. Statistischen Amtes in Zukunft voll berücksichtigen werden!“

Wir sind mit diesem Ergebnis zufrieden.

Arbeiterbewegung.

Aus England.

Der gigantische Kampf der Schieferbrucharbeiter von North Wales hat endlich nach dreijährigem Ringen mit einem vollständigen Siege für den allgewaltigen Feudalherrn Lord Penrhyn geendet. Diese Arbeiter müssen sich also auch in Zukunft dem absoluten Willen des Lords beugen.

Es war, oder man kann sagen, es ist ein eigenartiger Kampf, den diese Arbeiter in Bethesda zu führen haben. Ueber den Besitzungen dieses Lords weht noch der Geist des Feudalismus. Nicht nur die Gruben, auch ein großer Teil des Grund und Bodens von Bethesda sind Eigentum dieses „Herrn“, und er betrachtet eben auch das „Menschenmaterial“, das denselben bewohnt, als Bestandteile dieses Eigentums. Wenn der Gemeinderat beschließt, eine Straße oder einen Kirchhof anzulegen, so erhebt der Lord sein Veto und der Gemeinderat hat sich seinem Willen zu fügen. Der Streik selbst wäre wahrscheinlich längst verloren gegangen, wenn nicht dieser patriarchalische Zustand in Bethesda herrschte. So aber gewann er die Sympathie der großen Mehrheit des britischen Volkes. Die Exekutive der Federation der Gewerkschaften, welche die Arbeiter zuerst und am tatkräftigsten unterstützte, ja diesen Kampf ans Licht der breiten Öffentlichkeit zog, sprach schon vor anderthalb Jahren den Wunsch aus, die Arbeiter möchten den Ort verlassen und sich anderweitig Arbeit suchen. Ein großer Teil der Gewerkschaften betrachtete also schon damals den Kampf als verloren. Sofort nach dem Londoner Gewerkschaftskongress wandte sich das Comité der kämpfenden Arbeiter in einem geheimen Zirkular an die Delegierten, in welchem mitgeteilt wurde, daß die finanziellen Mittel vollständig erschöpft seien. Besamtlich beschloß der Londoner Kongress, die Arbeiter mit allen Mitteln zu unterstützen.

Anfangs November vorigen Jahres begann nun das leitende liberale Organ Londons, die „Daily News“, eine Kampagne zu gunsten der Unterdrückten von Bethesda zu führen. Die Zeitung sandte einen Berichterstatte an Ort und Stelle, welcher nun ein schreckliches Bild des Elends und des Jammers, der Not und Entbehrung entrollte. Es stellte sich heraus, daß die Bevölkerung des ganzen Ortes durch den Streik gezwungen war zu leiden und zu darben. Unter dem Druck dieser Zeitungskampagne entstand ein Comité, in der Mehrheit aus Gewerkschaftlern bestehend, welches nun in diesem Blatte einen Aufruf zu finanzieller Unterstützung erließ. Auf diese Weise wurden 220 000 Mk. gesammelt. Außer den Gewerkschaften beteiligten sich alle Gesellschaftskreise an der Sammlung. Sogar in den Kirchen wurden nach der Predigt Sammlungen vorgenommen, ein Beweis, wie religiös und staatsertreu die armen und unterdrückten Arbeiter sein müssen. Der Hauptgrund,

warum die kämpfenden Arbeiter beschlossen, sich bedingungslos zu unterwerfen, mag wohl der sein, daß die Federation der Gewerkschaften zu dem Entschluß gekommen ist, keine weiteren Mittel für den verlorenen Kampf zu bewilligen. Es wird also alles beim alten bleiben. Der Lord wird auch in Zukunft von seinem „Herrenrecht“ den ausgiebigsten Gebrauch machen. —

Das parlamentarische Comité des Gewerkschaftskongresses hat einen Protest gegen die Chamberlainischen Schutzzollpläne in Form eines Flugblattes erlassen. Der Protest ist äußerst einseitig und hat in den fortgeschrittenen Arbeiterkreisen Unzufriedenheit hervorgerufen. Das Flugblatt befaßt sich nur in sehr platter Weise mit der Lebensmittelverteuerung, läßt aber die sozialpolitischen und ökonomischen Fragen, welche Mr. Chamberlain an die Nation im allgemeinen und an die Arbeiterklasse im Besonderen gestellt hat, unberührt. Gewiß, die freie Einfuhr der Lebensmittel liegt im Interesse der Arbeiterklasse. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn dieselbe ihr Interesse in unverblümter Weise zum Ausdruck bringt. Aber indem man dieses tut, braucht man sich nicht in nichts sagenden Redensarten zu ergehen, es beweist schließlich nur, daß man unfähig ist, dem Gedankengange seines Gegners zu folgen. Eine solche Schwäche kam bei einer so wichtigen Frage, die die ganze Nation in Erregung und zum Nachdenken gebracht hat, sehr verhängnisvoll werden. So verderblich die Chamberlainische Zollpläne sein mögen, eins kann nicht geleugnet werden, er hat Probleme gestellt, deren richtige Beantwortung für die gesamte Bevölkerung von einschneidender Bedeutung sind.

Dann aber darf nicht vergessen werden, daß trotz dem Chamberlain von der Regierung ausgetreten ist, der Premierminister Balfour seine Pläne durchaus nicht verworfen hat. Im Gegenteil, er hat sich mit denselben einverstanden erklärt, jedoch die Ueberzeugung gewonnen, daß die Majorität des Volkes für eine Brotverteuerung nicht zu haben ist. Für eine solche Umänderung müsse das Volk erst erzogen werden. Inzwischen aber hat Balfour dem Freihandel den Todesstoß versetzt, er ist für Vorzugs- und Vergeltungszölle und vertritt die Ansicht Chamberlains, daß, währenddem in England der Freihandel herrscht, d. h. die Waren vom Auslande frei eingeführt werden, das Ausland mit Zollmauern verschlossen ist. Hier haben wir die starke Seite der Chamberlain-Pläne, und man muß sagen, in den vielen und gewaltigen Arbeiterversammlungen, in denen er diese Pläne entwickelte, hat er ungeteilten Beifall gefunden. Und gerade zu diesen Fragen ist es notwendig, daß die organisierte Arbeiterklasse klipp und klar eine unbefangene Antwort giebt.

Am 28. November hat das p. Comité einen weiteren Protest gegen Chamberlain erlassen. Er hat in einer Versammlung den Gewerkschaftsführern vorgeworfen, die Zollresolution des letzten Kongresses repräsentiere nicht die wahre Meinung der Majorität der organisierten Arbeiterklasse. Das Comité weist diese Behauptung als eine unerhörte Verleumdung zurück.

Das Monatszirkular der Durham Miners Association vom Oktober enthält einen Bericht über eine Spezialkonferenz der Bergarbeiter. Alle Bergarbeiterorganisationen des vereinigten Königreichs außer der Northumberland-Association waren auf dieser Konferenz, welche auf Antrag des letzten jährlichen Kongresses einberufen war, vertreten. Der Vorstand der Northumberland-Miners richtete ein Schreiben an die Konferenz, in welchem er sich solidarisch mit denselben erklärte, doch verbieten die Satzungen der Vereinigung es, an den Bewegungen der Federation

Nach Erklärung des Generalstreiks zeigten die Unternehmer ein Entgegenkommen, was zu guten Hoffnungen berechtigte; einige Tage später widerriefen sie aber alles; am 20. November wäre es bald zu tragischen Ereignissen gekommen. Der Direktor der Fabrik David & Maigret (welcher den Konflikt verursacht hat) hatte sich zu Verhandlungen mit seinen Arbeitern an diesem Tage bereit erklärt; er war damit einverstanden, daß der Präfekt und der sozialistische Bürgermeister der Stadt, Dr. Caulier, den Verhandlungen beiwohnten. Inzwischen traf der sozialistische Abgeordnete Colliard (Nyon) ein, um auf freiem Plage eine öffentliche Versammlung abzuhalten; 6000 Personen empfingen ihn am Bahnhofe; singend bewegte sich der ganze Zug durch die Stadt bis zum Versammlungsort. Colliard versicherte die Streikenden der Unterstützung der sozialistischen Fraktion und verwies in seinem Vortrage auch auf die in Armentières erzielten Erfolge.

Am nächsten Tage fanden die Verhandlungen statt; alle Streikenden der Stadt hatten sich während der Zeit vor der Fabrik versammelt. Die Verhandlungen ergaben kein Resultat, der Direktor bestand auf seiner bekannten anfänglichen Forderung. Die Streikenden, ungeduldig geworden, wollten durch eine Nebentür in den Fabrikhof eindringen. In diesem Momente gaben die Arbeiter-Delegierten die Verhandlungen als resultatlos auf und öffneten, um die Fabrik zu verlassen, und weil die Nebentür nicht frei war, das große Eingangstor. Im Nu drangen die Streikenden, aus Zorn über die Enttäuschung, trotz der Polizei ein, und hatten die Genossen Colliard und Caulier große Mühe, die Opfer der Hartnäckigkeit der Unternehmer zum Rückzuge zu veranlassen; der Weg ging dann zur Arbeitsbörse. Plötzlich wollte die Polizei Verhaftungen vornehmen, während zu gleicher Zeit ein Bataillon Infanterie erschien. Die Arbeiter betrachteten dies alles als eine Provokation und wollten nicht weichen. Die Soldaten empfingen Befehl, die Bajonnette zu fällen, während die Arbeiter ihre Brust entblößten und ihnen zuschrien: „Schieß doch!“ andere schrien: „Gewehre umdrehen!“ Der sozialistische Abgeordnete und der Bürgermeister stürzten sich zwischen Soldaten und Arbeiter und verhinderten eine Katastrophe. Dem Einflusse dieser beiden Genossen gelang es nur schwer, die Arbeiter zu veranlassen, nach der Arbeitsbörse zu ziehen. Seitdem sind alle Fabriken und die Arbeiter- viertel militärisch besetzt und neue Truppen sind herbeigezogen, um die Fabrikanten noch mehr in ihrem Troke zu bestärken. Colliard wird die Regierung interpellieren. Trotzdem setzen die Arbeiter aber ihre Umzüge durch die Stadt fort. Während sich der Handelsminister um die Beilegung des Konfliktes bemüht, sollen auch die Fabrikbesitzer, David & Maigret, endlich angefangen haben, vernünftiger über die Situation resp. die Gründe des Konflikts zu denken. Die übrigen Textilarbeiter-Organisationen bemühen sich um die Herbeischaffung von Mitteln zur Fortsetzung des Kampfes.

Seit der Wiederaufnahme der Arbeit in Armentières und Houplines kam es wegen Fragen von geringerer Bedeutung noch zu einzelnen Streiks. Der Präfekt wandte sich deshalb beschwerdeführend an die sozialistischen Bürgermeister der beiden Städte.

Der Streit der Spinner dauert noch fort. Die Unternehmer erklären, daß sie noch heute bereit sind, den schon am 3. Oktober ausgearbeiteten besseren Tarif einzuführen; auch versprechen sie, die nötigen Maßnahmen zu treffen, damit die Arbeiter (ob auf Stück oder im Tagelohn arbeitend) am 1. April 1904, durch die Einführung des Zehnstundentages, keine Einbuße an Lohn erleiden. Dann verweisen die Unternehmer der Leinwand-Spinnereien auf die Krisis,

welche diese Industrie durchmacht und auf den schon seit mehreren Jahren andauernden Rückgang derselben. Auch der Hinweis auf die große Preissteigerung der Rohmaterialien mangelt nicht. Die Arbeiter sind von diesen Gründen nicht überzeugt und verlangen eine sofortige Lohnerhöhung.

Zur Ausarbeitung des Tarifs für die Präparationen der Weberei, hat der Präfekt den Vorschlag gemacht, je 5 Arbeiter oder Arbeiterinnen für jede Kategorie zu wählen; (jede einzelne Kategorie (Spulerrinnen, Anzettlerinnen, Kopper usw.) arbeitet ihre eigenen Bestimmungen aus und zwar unter dem Vorsitz des Präfekten und des sozialistischen Bürgermeisters Daudrumez. Man hofft, daß der Tarif dieser Präparationen bald ausgearbeitet sein wird.

In verschiedenen Orten dieser Region sind Einzelstreiks. In Estaires streiken 140 Weber wegen Entlassung eines Delegierten. In Comines streiken 350 Arbeiter der Bandfabrik Gallant. Dieser veranlaßte Verhandlungen zwischen allen Fabrikanten dieser Branche und den Arbeiter-Delegierten. Letztere verlangten eine Lohnerhöhung von 15 Proz., nur ein Fabrikant erklärte sich bereit, dieselbe zu bezahlen; alle anderen boten nur 3 Proz. In Chérog streiken 500 Weber. In Halluin streiken noch etwa 600 Textilarbeiter.

Auch in Halluin befanden sich die Stuhlmacher seit 94 Tagen im Streik, derselbe wurde jetzt durch gegenseitige Konzessionen beigelegt. Ein gemeinsamer Tarif ist für alle Fabriken geschaffen. Das Firnissen wird im Tagelohn ausgeführt und die Maschine soll nur für die Rohröhle benutzt werden.

Paris.

Paul Trapp.

Aus Unternehmerkreisen.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hielt am 25. November in Stuttgart seine 5. Generalversammlung ab, die weniger interessant war durch ihre Verhandlungen, als vielmehr durch deren Hintergrund. Der Arbeitgeberverband hat nämlich eine Art Streikenquete bei den ihm angeschlossenen Vereinen und Verbänden veranstaltet, die sich nicht bloß auf die vorgekommenen Streiks und die dabei gemachten Erfahrungen, insbesondere mit der Herbeiziehung von Arbeitswilligen aus dem Auslande, sowie auf die Löhne, sondern auch auf das Vorhandensein von Tarifverträgen mit Arbeiterorganisationen und die daraus geschöpften Erfahrungen, sowie auf den Standpunkt der befragten Vereine gegenüber solchen Tarifverträgen erstreckte. Das Interessante an den Ergebnissen dieser Enquete ist, daß sie ein völliges Fiasco der Scharfmacher im Arbeitgeberbund bedeutet. Das tritt nicht bloß deutlich hervor in den üblen Erfahrungen, die fast allenthalben mit ausländischen Arbeitern gemacht wurden, sondern vor allem auch hinsichtlich der Bewertung der Tarifvereinbarungen. Während der Berliner Verband bisher lange Zeit fast allein den Standpunkt verständlicher Tarifpolitik vertrat, hat die Umfrage ergeben, daß von 58 befragten Vereinen nur 9 gegen Tarifbeschlüsse sich erklärten, 4 einen abwartenden Standpunkt einnahmen und 15 die Frage nach ihrer Stellung zu solchen Verträgen unbeantwortet ließen, während in 30 Vereinen teils solche Tarifverträge bestehen und die Erfahrung meist als günstig bezeichnet, teils die Einführung von Verträgen ausdrücklich empfohlen wird. Die absolute Mehrheit der Vereine steht also bereits auf dem Boden der Tarifabschlüsse. Diese Niederlage der Scharfmacherei wird verständlich, wenn

können nur bei solchen Leuten Gehör finden, die nie mit einem Fuße in Crimmitschau gewesen sind. Die arbeitende Bevölkerung macht einen durchaus behäbigen Eindruck. Sie ist wohl genährt und gut gekleidet, und auch die Wohnungszustände lassen im großen und ganzen nichts zu wünschen übrig. Die Lohnverhältnisse sind mit exakten Zahlen einheitlich freilich kaum zu belegen, da sie je nach Art und Tüchtigkeit des Arbeiters variieren. Jedoch lassen sich folgende Sätze, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind, mit Sicherheit aufstellen. Es verdienen u. a.: Jugendliche Leute beiderlei Geschlechts von vierzehn Jahren an per Woche 9—12 Mk., Weber (im Afford) per Woche 19 bis 27 Mk., Weberinnen per Woche 15—20 Mk., Webereihilarbeiter per Woche 14—20 Mk., Spinner (Afford) per Woche 20—30 Mk., Spinnereihilarbeiter per Woche 14—18 Mk.

Wenn daher in einer fünf- bis sechsköpfigen Familie drei oder vier Mitglieder arbeiten (etwa Vater, Mutter und eine Tochter), so stellt sich das Einkommen mit Leichtigkeit auf 3000 bis 4000 Mk. Nach Versicherungen des Gewerbeinspektors sind auch Jahresverdienste von 4—5000 Mk. nichts seltenes.

Die Crimmitschauer Arbeiter werden bei erstaunt sein ob der Löhne, die sie verdient haben sollen und jedenfalls den dortigen Gewerbeinspektor um nähere Angaben ersuchen, damit man über den Verbleib dieser „nicht seltenen“ Jahresverdienste genaueres erfährt. Herr v. Reischwitz kommt aber mit seinen Lohnphantasien nicht weit. Ein besser unterrichtetes Arbeitgeberorgan, die „Nöln. Ztg.“, führt den edlen Freiherrn gründlich ab durch den Nachweis, daß in Crimmitschau niedrigere Löhne als überall wo anders gezahlt werden. So verdienen 14- bis 16jährige Kadner in Crimmitschau 9 Pf., im Oberbergischen 11—12 Pf., 16- bis 18jährige Kadner in Crimmitschau 11—12 Pf., im Oberbergischen 14—15 Pf. Mädchen für Krenpeln, Zwirnen, Haspeln usw. in Crimmitschau 13—14 Pf., im Oberbergischen 18—21 Pf. Härber, Wolfer, Plagarbeiter usw. in Crimmitschau 25 Pf., im Oberbergischen 28—38 Pf. pro Stunde. Daran knüpft die „Nöln. Ztg.“ folgende Betrachtung: „Jeder Spinnerei-Fachmann kann nachrechnen, daß dieser Unterschied der Löhne mindestens die Zinsen der Spinnereianlage darstellt, womit wir ohne Umschweife sagen wollen: der Mietwert einer rheinischen Spinnerei ist um den Anlagezins geringer als in Crimmitschau, ohne Verschulden des rheinischen Spinners, aber auch ohne das Verdienst des Crimmitschauer Spinners; einzig die Lohnfrage entscheidet. Und wenn man sich hüben oder drüben hinter die alte Ausflucht verschanzten sollte, dafür leiste der höher entlohnte Arbeiter auch mehr, so wollen wir hierdurch mal deutlich behaupten: der sächsische Spinnarbeiter wird von keinem anderen deutschen Spinnarbeiter an Schulung und Leistung übertroffen; man wird es, glauben wir, wohlweislich nicht mal versuchen, den Gegenbeweis anzutreten. Wir können nur bedauern, daß der Ausstand in Crimmitschau begann; der Crimmitschauer Fabrikantenverband wird mit uns der Meinung sein, zunächst sei es angebracht gewesen, in den anderen sächsischen (und schlesischen) Plätzen Ordnung zu schaffen. Aber, hiervon abgesehen: irgend eine Berechtigung der östlichen Plätze, billiger als am Rhein zu entlohnen, sehen wir nicht ein. Den Einwand, daß der Arbeiter so viel billiger leben könne oben, werfen wir kühl zu den Toten. Daß der Arbeiter billiger lebt, weil er muß, wissen wir. Am Rhein drei Zimmer, im Osten zwei; oder am Rhein zwei, im Osten ein Zimmer; im Osten die verheiratete Frau zur Fabrik gehend mit dem Manne, dann zweierartige Familien eine alte Witwe für wöchentlich zwei Mark und die Kost anstellend zur Beaufsichtigung

der Kinder während der Arbeitszeit — so liegt die Sache. Sind Kaffee, Zucker, Hering, Speck, Weizen, Roggen, Margarine, Kohlen billiger in östlichen Industriegegenden als im Westen? Kann man ein massives Haus billiger bauen in Sachsen als am Rhein? Sind Lederschuhe, Arbeitsjaken, Hüte, Klappen, Strümpfe, Ellenzeuge, Arzt, Apotheke billiger im Osten? Eine offene, klare, zahlenmäßige Aussprache möge die Folge dieses Artikels sein; einstweilen wiederholen wir, was wir schon neulich sagten: die billigen Löhne im Osten muß der östliche Industriearbeiter durch seine Lebenshaltung ausgleichen und wenn er das fernerhin nicht mehr will, so kann ihm ein rechtlich denkender Deutscher keinen Vorwurf daraus machen.“

So die „Nöln. Ztg.“, die darin klipp und klar zugesteht, daß der Kampf der Crimmitschauer Arbeiter auch nach der Lohnseite hin ein völlig berechtigter ist. Den Vorwurf, in brutalem Egoismus eine ganze Arbeiterbevölkerung auf die Straße geworfen und eine unzählige Summe von Not und Sorge über einen ganzen Industriebezirk heraufbeschworen zu haben, werden die Crimmitschauer Textilindustriellen nicht mehr von sich abschütteln können.

Die deutschen Arbeiter aber mögen nicht nachlassen, für ihre Crimmitschauer Brüder nach Kräften zu sammeln. Gerade jetzt muß der Kampf mit aller Energie weitergeführt werden, nun die sächsischen Regierungsbehörden die Arbeiter nicht zu ihrem Recht kommen lassen wollen. Hunderttausend Mark hat die Leipziger Arbeitererschaft schon im Verlauf des bisherigen 17wöchigen Kampfes nach Crimmitschau gesandt und damit ein schönes Beispiel der Solidarität gegeben. Mögen die Arbeiter anderer Städte in gleichem Maße ihre Pflicht tun.

Sendungen sind wie bisher zu richten an den Kassierer des Verbandes, Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 7.

Die Töpferausperrung des deutschen Ofenfabrikantenverbandes beschäftigte eine Berliner Töpferversammlung, die die Erhebung einer Extrasteuer von 5 Proz. zu Gunsten des Streikfonds beschloß. Ueber den Kampf selbst ist nichts wesentlich Neues zu berichten. In Glogau hat sich auch ein freisinniger Reichstagsabgeordneter, Ofenfabrikant Hofmeister, an der Aussperrung der Arbeiter beteiligt. In Bayreuth wiesen die Unternehmer den Vorschlag des Gewerbegerichts, eine Einigung zustande zu bringen, zurück. Die Arbeitererschaft möge den verwaltigsten Töpfern in dem schweren Kampfe helfend zur Seite stehen. Unterstützungen wolle man senden an den Kassierer des Verbandes M. Lothar, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Der Weberstreik in Saint-Quentin.

Wir berichteten schon über diesen Streik, der jetzt zum Generalstreik aller Weber dieser Fabrikstadt geworden ist; 3000 Personen sind am Streik beteiligt. Der Ausgangspunkt desselben ist das Verlangen der Fabrik von David & Maigret, daß die Arbeiter auf 3 Webstühlen arbeiten sollen und zwar mit einer Reduktion der Preise von 22 Proz. Die Streikenden wandten sich an die sozialistische Kammerfraktion, damit dieselbe stets durch eines ihrer Mitglieder dort vertreten ist, um sie so in ihrem Kampfe zu unterstützen. Seit Erklärung des Generalstreiks hat der sozialistische Stadtrat befolgt, und zwar mit der Autorisation des Präfekten, 8000 Mk. für die Einrichtung von Volkstischen herzugeben, um so billiger und praktischer für den Unterhalt der Streikenden und ihrer Familien sorgen zu können.

man liest, wie trügerisch sich der Rettungsanker der Kriegspartei, nämlich der Ersatz der Streikenden und Ausgesperrten durch ausländische Streifbrecher erwiesen hat. Die Antworten der einzelnen Verbände darüber sind sehr belehrend. In Berlin sind verbandsoffizielle Versuche zur Heranziehung von Ausländern noch nicht gemacht worden, mit freiwilligen fremden Streifbrechern seien die Erfahrungen nicht gerade gute gewesen. In Breslau hat man mit den böhmischen Arbeitswilligen, in Hensburg, in den Italienern schlechte Erfahrungen gemacht. In Cassel ließen sich italienische und schlesische Erfabarbeiter gleich bei der Ankunft von den Streikenden zur Abreise bewegen. Köln bezeichnet die Italiener als sehr mittelmäßiges Arbeitsmaterial; sie blieben immer bloß Notbehelf. Kottbus bezeichnet ober-schlesische Maurer in ihren Leistungen als unsauber und minderwertig. In Dresden sollen die mit Italienern, Böhmen usw. gemachten Erfahrungen zwar befriedigt haben, allein der dortige Bericht vertritt die Ansicht, es sei besser, es gar nicht zu Streiks oder Sperrern kommen zu lassen, wenn nicht die Arbeit gänzlich ruhen könne, denn durch den Zugang der Ausländer werde die Situation verschärft und dem Verbande, wie den einzelnen Arbeitgebern große Kosten und Mühen verursacht. In Frankfurt a. M. erfüllten die zugezogenen Arbeiter aus Bayern und Elsaß die Erwartungen der Arbeitgeber nicht, da sie mit den Streikenden in kurzer Zeit gemeinsame Sache machten. Gießensmünde nennt die fremden Arbeiter sehr festspielig und gegen Solidarität mit Streikenden keineswegs immun. Für Hamburg sind die nicht-deutschen Arbeiter wegen der „andersartigen Arbeits- und Lebensverhältnisse“ nicht tauglich. Seine schlechten Erfahrungen mit lettischen Arbeitswilligen verschweigt der Vierstädtebund. Von Leipzig werden die Erfahrungen mit Böhmen als schlecht bezeichnet: sie seien ängstlich und kaum auf der Arbeitsstelle zu halten; hinter jedem möchte ein Schutzmann stehen und wenn der Streik beendet sei, wisse man mit ihnen nichts anzufangen und sie auch nicht los zu werden. Vissa erklärt die ungarischen Maurer und Zimmerer als erheblich hinter deutschen Arbeitern nachstehend. In Meißen verstanden böhmische Arbeiter allenfalls einen Ziegel anzusetzen, sonst war mit ihnen nichts los, und die Italiener können im Fuß mit den dortigen Kräften nicht antreten. Posen nennt die Ober-schlesier minderwertig und auf Drängen der Streikenden rasch zur Abreise geneigt. In Zwickau endlich habe die Beschäftigung von Ausländern fortgesetzte Verlästigungen verursacht. In Rathenow, Hannover und Regensburg haben die ausländischen Arbeiter die Weiterarbeit verweigert, sobald sie Kenntnis vom bestehenden Streik erhielten (den man ihnen vorher also verschwiegen hat!) oder die Uebernahme von Arbeit in Streikorten überhaupt ablehnt. In Braunschweig verursachte das Zusammenarbeiten mit Einheimischen Schwierigkeiten und in Görlitz waren die Böhmen schlechte Maurer und nur leidliche Fußer. Günstigere Erfahrungen will man nur in Brandenburg, Guben, Frankfurt a. O., Landsberg, Königsberg, Potsdam, Halle, Jena, Magdeburg und Peitz gemacht haben.

Die weiteren Enqueteergebnisse enthalten noch sehr interessante Fingerzeige betreffs der Art der Beschaffung fremder Arbeitskräfte und ihrer sorgfältigen Ueberführung nach Deutschland und nach den Streikorten, betreffs der Adressen von Streifbrecherführern und Streifbrecher-Arbeitsnachweisen (als ein solcher wird auch der staatliche Arbeitsnachweis in Budapest für ungarische Maurer und Zimmerer hervorgehoben, der aber nur ungarisch sprechende Leute vermittelt und deshalb nur mangels jeder anderen Gelegenheit be-

nutzt werden soll). Von den italienischen Arbeitern wird behauptet, daß sie meistens lange Arbeitszeit (möglichst nicht unter 12 Stunden) wünschten. Aus diesen Erhebungen geht hervor, daß die Bauarbeitgeber an den ausländischen Arbeitswilligen sehr schlechte Stützen gefunden haben und dies erklärt zur Genüge, daß die Neigung zu festen Tarifabschlüssen im Wachsen begriffen ist. In Chemnitz wird als Grund des Mangels von Tarifen angegeben, daß im Bezirk noch vorherrschend Ausländer beschäftigt werden, die nur während der Saison sich dort aufhalten, und daß infolge dessen die Arbeiterorganisation noch nicht so ausgebildete Gestalt angenommen habe, um mit ihr Verträge einzugehen. — Die Neigung zu Tarifabschlüssen wächst also proportionell mit der Stärkung der Arbeiterorganisation und deren Einflusnahme auf die Arbeitswilligen.

Wir akzeptieren daraus vor allem das Zugeständnis, daß die von der Generalkommission der Gewerkschaften betriebene Agitation unter den Italienern, insbesondere durch Herausgabe des „L'Operaio Italiano“, sowie durch Förderung der Agitation in Italien selbst, gute Früchte trägt. Herr Felisch mußte zugeben, daß sich die Aussichten für Zugang aus Italien erheblich verschlechtert hätten, ja, daß sogar in der früher für die „Arbeitgeber“ so ergebnisreichen italienischen Provinz Udine eine lebhaftere Agitation gegen den Streikbruch betrieben wird, so daß sich ein immer größer werdender Teil der dort wohnhaften Maurer einfach weigert, in Deutschland den Verräter ihrer Kollegen zu spielen. In dieser Provinz Udine habe man sogar eine Organisation ins Leben gerufen, die die Arbeiter von den Streikorten abholt. Einige Kolonnenführer hätten sich von vornherein dagegen erklärt, Streifbrecherdienste zu übernehmen. Dies beweist, daß die Generalkommission auf diesem Gebiete nicht ergebnislos gearbeitet hat. Der Bericht des Bundesvorstandes, den der Vorsitzende Felisch vortrug, war freilich immer noch auf den Scharfmacherton gestimmt und auch die Verhandlungen klangen davon wieder. Indes läßt sich der aufmerksame Beobachter durch solche Notomontaden um so weniger täuschen, als der Bericht auch die Kampfesfähigkeit des Bundes stark in Zweifel stellt. Derselbe Herr Felisch, der sich nicht vermaß, daß der Bund eine Kriegskasse von 1 Million aufbringen werde, mußte jetzt erklären, daß die Mittel des Bundes nicht dazu ausreichen, einen ständigen Geschäftsführer zu besolden, und sein Bericht schließt elegisch: „Der deutsche Arbeitgeberbund ist noch nicht so stark, daß er bei etwa eintretenden Streiks und sonstigen Streitigkeiten die Entscheidung herbeiführen kann; die Hauptarbeit bei Streiks ist in die Ortsverbände zu verlegen. Der Bund als solcher wird noch viel nicht durchsetzen können.“

Die Diskussion des Berichts wurde von dem Für und Wider der Tarifverträge beherrscht, sie verlief aber ohne Abstimmung. Ein Kasseler Vertreter forderte eine ganz andere Kampfesweise gegen die Arbeiter: man müsse Aussperrungen in großem Maßstabe organisieren, indem man sie nicht bloß auf die Provinz, sondern sogar auf die Nachbarprovinzen ausdehne! Das sagt ein Kasseler Bauunternehmer, nachdem die Bauarbeitgeber gerade dort mit ihrer Aussperrungswut sich so tief ins eigene Fleisch schnitten, daß sie zur Beendigung des Kampfes angeblich „freiwillig“ den Arbeitern Zugeständnisse machten. Wenn auf einer Gewerkschaftskonferenz erklärt worden wäre, man müsse ganze Provinzen und Nachbarprovinzen in Streikzustand bringen, dann würde die gesamte bürgerliche Presse nach scharfen Maßnahmen gegen den Streikterrorismus geschrien haben. Ueber den Aussperrungswahnsinn von Arbeitgebern regt sich aber keines dieser Blätter auf. Dieses Beispiel zeigt zu-

gleich, wo die gefährlichsten Terroristen zu suchen sind.

Die weiteren Verhandlungen des Arbeitgeberbundes betrafen die Errichtung eines Arbeitsauschusses, sowie Arbeitsnachweise und Entlassungsscheine, bei welcher Gelegenheit der Hamburger Vertreter Zummert erklärte, daß es ihnen dort doch gelungen sei, eine Anzahl von Agitatoren durch den Arbeitsnachweis von den Bauplätzen zu entfernen. Ob die Arbeitgeber der Provinz von diesem Geständnis auch so erbaut gewesen sein mögen? Denn dadurch, daß ein gewerkschaftlich rühriger Arbeiter aus dem Gesichtskreis der Hamburger Bauplätze verschwindet, ist er doch keineswegs aus der Reihe der Lebenden vertilgt. Er geht eben hinaus und lehret andere Völker. Der Massenbericht ergab vom 1. Januar bis 5. November eine Gesamteinnahme von Mk. 24 673 und eine Ausgabe von Mk. 17 627. Der Bestand beträgt nur Mk. 32 765. Damit läßt sich allerdings kein Krieg führen gegen Arbeiterorganisationen, die nahezu zwei Millionen Mark Verbandsvermögen und einen guten Stab tüchtiger befohlener Beamten besitzen. Die Herren tun gut daran, sich mit ihren Arbeitern auf anständiger Basis zu vertragen und diesen das zu gewährleisten, was einem tüchtigen, neuzeitlichen Arbeiter zukommt.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Die Wurmkrankheit und die englische Bergarbeiterbevölkerung.

Auf Antrag der letzten Bergarbeiterkonferenz hat das Ministerium des Innern Ende Oktober eine Konferenz von Grubenbesitzern und Grubenarbeitern einberufen, zur Besprechung der Wurmseuche. Die Bergarbeiter waren durch zehn Delegierte vertreten und zwar 6 von der Föderation, je 2 vom Northumberland und Durham-Verband. Drei Organisationen von Grubenbesitzern hatten je einen Vertreter geschickt, außerdem waren einige Besitzer erschienen. Die Regierung hatte drei Experten delegiert, und zwar die Doktoren Court und Halbane und einen Grubeninspektor. Ersterer hielt wie mitgeteilt einen Vortrag auf dem jährlichen Kongreß der Bergarbeiter. Dr. Halbane hat im Auftrage der Regierung die Seuche einem Spezialstudium in Cornwall und in den europäischen Gruben unterzogen. Ein Beamter der Regierung führte den Vorstoß.

Die Konferenz ging nicht über den Rahmen von Informationen hinaus. Doktor Halbane besprach die Resultate seiner Untersuchungen. In Cornwall existiere die Seuche bereits seit den letzten zehn Jahren. Es liege deshalb die Befürchtung nahe, daß die Krankheit durch Cornwall Miners in anderen Gruben des Königreichs eingeschleppt werde, wenn dasselbe nicht schon der Fall sei. Weiter sei eine Einschleppung möglich durch heimkehrende Soldaten aus Afrika, Indien und anderen tropischen Ländern, wo diese Wurmart sich vollständig heimisch fühle. In Schottland sei ein Fall bekannt geworden, wo ein Soldat, der aus Indien heimgekehrt war und in einer schottischen Grube Arbeit gefunden hatte; es wurde festgestellt, daß der Mann mit der Wurmkrankheit behaftet war. Es stehe aber auch fest, daß viele Bergarbeiter des Nordens zeitweilig in den Gruben in South Africa arbeiteten und dann wieder heimkehrten.

Zu einem Regierungszirkular wird das Resultat der Konferenz mitgeteilt. Dasselbe hat gezeigt, daß die Ansichten über den Gegenstand noch nicht genügend geklärt sind, es wurde deshalb beschlossen, lokale Konferenzen zwischen Grubenbesitzern und Arbeitern abzuhalten.

Obwohl diese spezifische Bergarbeiterplage im vereinigten Königreich noch nicht im entferntesten jenes Unheil angerichtet hat, wie das in Deutschland der Fall ist, ja, es bis jetzt wenigstens feststeht, daß außer einigen infizierten Gruben in Cornwall und einem einzigen Falle in Schottland die Plage noch nicht aufgetreten ist, ist die Regierung doch bereit, ihr möglichstes zu tun, um die Ausbreitung der Plage zu verhindern. Es wird sich in nächster Zeit zeigen, was die deutsche Regierung zu tun bereit ist. B. W.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts, die am 27. Dezember in Halle („Weißes Koh“, Geiststr. 5) stattfindet, wird sich mit den Fragen Arbeiterschutz und Gewerbeaufsicht (Referent Arbeitersekretär Gildenberg-Halle), Invalidenversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt und Ausschüsse wählen 1904 (Referent Arbeitersekretär Weims-Magdeburg), Gegenseitige Unterstützung der Kartelle (Referent G. Heyn-Halle) und Aufgaben der Kartelle gegenüber der Volksgesundheitspflege (Referent A. Brandes-Magdeburg) beschäftigen.

Andere Organisationen.

Die „christliche“ Gewerkevereinspresse.

Ueber die allgemeine Bedeutung der Presse hier schreiben, hieße die Leser langweilen. Daß die Presse die erste Großmacht ist, haben selbst die reaktionärsten Parteien längst eingesehen; sie besitzen eigene Vereine der Pressevertreter, um die Parteizeitungen recht wirksam ausnutzen zu können. Aus der Art des Zeitungsmeßens soll man den kulturellen Zustand eines Volkes erkennen können.

Trifft dies zu, dann muß das Urteil über die vom Centrum beherrschten „christlichen“ Gewerkevereine in jeder Hinsicht ein sehr schlechtes sein, denn ihre Presse ist „unter aller Kanone“.

Nach dem letzten zusammenfassenden Verzeichnis gab es in Deutschland 11 „christliche“ Gewerkevereinsblätter; wir nennen nur die Organe der Verbände, die sich der M.-Glabbacher Centrale angeschlossen haben: 1. der „Bergknappe“ (Altenessen), 2. „Christlicher Textilarbeiter“ (Krefeld), 3. „Christliche Arbeiterzeitung“ (Siegen), 4. „Die Baugewerkschaft“ (Berlin), 5. „Gut Brand“ (Lippe), 6. „Der Deutsche Holzarbeiter“ (Köln), 7. „Der Hilfsarbeiter“ (München), 8. „Die Heimarbeiterin“ (Berlin), 9. „Christliches Gewerkschaftsblatt“ (Köln), 10. „Der Deutsche Metallarbeiter“ (Duisburg), 11. „Mitteilungen des Gesamtverbandes“ (Krefeld). Inzwischen ist Nr. 3 eingegangen, weil sich die Metallarbeiter wieder unter Wiebers Führung vereinigt haben; der Spektakel in München war für die Maß. Für welche Branchen die einzelnen Blätter bestimmt sind, geht meistens aus ihrem Titel hervor. „Gut Brand“ gehört den Ziegeleiarbeitern, das „Christliche Gewerkschaftsblatt“ ist gemeinsames Organ aller Zweigvereine ohne eigene Zeitung, die „Mitteilungen“ sind das Centralorgan des M.-Glabbacher Gewerkevereinsbundes.

Da der Bund kürzlich „etwa“ 93 000 Gesamtmitgliedschaft angab, ist die Zahl der Zeitungen nicht gering zu nennen. Auch die Aufwendungen für die Gewerkevereinsorgane sind recht stattlich; hat der Glabbacher Bund doch 1902 von 466 909 Mark Gesamteinnahme 73 221 Mark für die Presse ausgegeben, gleich über 15 Proz. der Einnahme, während die freien Gewerkschaften nur über 7 Proz. der Summe

für ihre Presse verwendeten. Dies führen wir an, nicht um das Gewerkevereinsvermögen zu kontrollieren, sondern es kann durch solche Vergleiche den Leuten der Mund gestopft werden, die verleumderisch von der „verschwenderischen Verwaltung“ in den freien Verbänden reden.

Die Zeitungsausgaben der Centrumsgewerkevereine erscheinen aber erst recht außergewöhnlich hoch, wenn man betrachtet, was dafür geleistet wird.

Nehmen wir das Centralorgan, die „Mitteilungen“ (Red. Giesberts) zur Hand. Das Blatt ist geschickt redigiert, der Stoff ist übersichtlich geordnet, also alle Anerkennung — wenn es nur Original wäre! Die Centralleitung der Gewerkevereine hat in slavischer Weise unserem „Correspondenzblatt“ abgeguckt, wie ein solches Organ zu schaffen ist. Größe, Papier, Anordnung der Rubriken, redaktionelle Gruppierung des Stoffes, alles ist an und in den Gladbachischen „Mitteilungen“ so verblüffend ähnlich unserem „Correspondenzblatt“, daß man sich sehr leicht vergreifen kann. Sieht man nur „was vor Augen“, nicht was „im Herzen“ ist, dann können die schönsten Späße passieren. Öffentlich geschieht nicht einmal das Unglück, daß eine harmlose Gewerkevereinsorgan-Redaktion das „rote“ Blatt mit dem „schwarzen“ verwechselt und dem erstanten Publikum einen Artikel unseres Centralorgans nachdruckt. Aber „nur Lumpen sind bescheiden“, denkt man im Gewerkevereinslager und giebt die fremden Federn als redlich erworbenen eigenen Schmuck aus.

Kann man dem Gladbachischen Centralblatt wenigstens nicht den gutentwickelten Nachahmungstrieb absprecken, so muß den übrigen Gewerkevereinsorganen selbst diese Anerkennung vorenthalten werden. Wer das Vergnügen hat, diese Blätter regelmäßig zu lesen, ist wahrhaftig nicht zu beneiden.

In jede Zeitungsnummer gehört üblicherweise wenigstens ein rechtschaffener Leitartikel, und zwar soll sein Inhalt, entsprechend der Blatt-Tendenz, allgemeiner oder spezieller Natur sein. Man wundert sich aber als ständiger Leser der Gewerkevereinspresse gar nicht, wenn man findet, daß ein an und für sich schon kleines Blättchen von vorn bis hinten fast nur „Leitartikel“ enthält. Oft lesen wir Artikel lokaler Natur an der Spitze und solche mit allgemeinem prinzipiellen Inhalt am Schlusse des Blattes, hinter dem „Totalen“. Charakteristisch an dieser Presse ist ihr stereotyper Mangel an lokalen Notizen, Mitteilungen aus dem Vereinsleben der Mitgliedsgruppen usw. Ein Beweis für das mangelnde innere Leben der Centrumsgründungen! Die Presse der freien Verbände bringt meistens seitenlange Einsendungen aus Mitgliedskreisen über gewerbliche und vereinliche Vorkommnisse. Insbesondere vor den Generalversammlungen wissen unsere Kollegen an der Presse die Lokalnotizen und Diskussionsartikel nicht unterzubringen. Vor uns liegt ein Stoß „christlicher“ Gewerkevereinszeitungen: „Holzarbeiter“, „Bauhandwerker“, „Bergknappe“, „Gut Brand“, „Metallarbeiter“, „Arbeiterzeitung“. Mitgliederberichte sind bitter wenig darin, auf der vierten Seite stehen einige Einsendungen aus den Filialen abgedruckt, allerdings auch auf der dritten, zweiten und sogar auf der ersten, aber dafür prangt ein „Leitartikel“ direkt vor dem Annoncenteil! Mit einem Wort gesagt: Die technische Herstellung ist kläglich, erbarmungswürdig, genügt nicht einmal den Ansprüchen eines einfachen Zeitungslesers.

Der Form entspricht auch der Inhalt. Wenn man einen lesbaren, sozialpolitische Fragen wenn auch

einseitig doch mit Sachkunde behandelnden Artikel entdeckt, so stammt er in 99 von 100 Fällen aus dem Central-Preßbureau des katholischen Volksvereins (M. = Gladbach). Das verrät schon die regelmäßige Verherrlichung des Centrums in jenen Artikeln, die man sicherlich hernach in allen Gewerkevereinsorganen zu lesen bekommt. Mehrfach läuft dann der Ausdruck unter: „unsere Partei“ — damit ist das Centrum gemeint, welche Partei demnach offiziell als „unsere“ von der Gewerkevereinspresse anerkannt ist. Selbstverständlich tut das der Neutralität (die sie meinen) keinen Abbruch.

Was die verehrlichen Gewerkevereinsredakteure selbst zusammenschreiben, ist, sofern es nicht eine kleinliche Fachfrage betrifft, in den seltensten Fällen verdaulich für einen an gute Kost gewöhnten Leser. Der Stil ist der Mensch; nun, den Saß auf die Gewerkevereinspresse angewendet, stellt ihren Herstellern ein schlechtes Zeugnis aus. Wir geben zu, wer prinzipiell unklar ist, muß auch kraus und verworren schreiben, die einfachsten Thesen müssen unter seiner Feder verchwimmen. Es ist federleicht, den Gewerkevereinsorganen Nummer für Nummer krasse Widersprüche nachzuweisen. Auf Monate oder gar Jahre darf man erst recht nicht zurückgreifen, dann wird das Lohwabohn einfach zum Kürzeln. Die Redakteure sind fast durchweg einfache Handarbeiter gewesen, sie empfinden mindestens die Widersinnigkeit ihrer propagierten Zweiteilung der Lohnarbeiter. Darum wohl bricht in schwachen — oder leichten? — Momenten der Proletarier hervor, der sich aufbäumt gegen die Notzüchtigung der Tatsachen; in solchen Augenblicken schreiben die Leute „röter wie ein Roter“. Aber in der nächsten Nummer wird schon Buße getan, es kommt ein „Abgabeartikel“ oder ein Aufruf zur „richtigen Taktik“ — des Streikbruchs. Das wogt hin und her, einmal links, dann rechts. Die Folgen sind allgemeine Verwirrung der Begriffe, unklare Sätze, statt sachliche Erörterung wüstes Zelotentum. Zur Abwechslung kommt auch mal eine gründliche Illustration der Arbeiterfeindschaft der Centrumsluchten (Krefelder Aussperrung, Wedburger Streik usw.), vor allem hat „Der Bergknappe“ die Geisteslichte öfter übel „vermöbelt“ („katholische Gewerkschaftsrichtung“). Jedoch schnell ist die Front wieder verändert, es geht mit Feuereifer los gegen die „Genossen“. Der wüste Ton der „christlichen“ Gewerkevereinspresse ist auch schon oft von Centrumsführern, z. B. auf den Katholikentagen, scharf gerügt worden — d. h. so weit er sich nicht gegen die „Genossen“ richtete. Solange die eigenen Klassenossen von den Gewerkevereinsleitern heruntergerissen und beschimpft werden, hat keine Anstandsdame im ultramontanen Lager gegen die Giesberts, Stegerwald, Bruß, Schiffer, Schirmer, Sturtscheid usw. etwas einzuwenden. Je toller, je lieber. Klagen gegen den „rohen Ton des Bergknappen“ kommen erst, wenn sich der Redakteur auf seine Arbeiterqualität besinnt und den Zweifeln der Gemütern im Centrum und Kapitalistenverein derbe auf die Finger klopft. Wegen dieser Rückfälle in das proletarische Denken ist gegen die Gewerkevereinspresse sogar schon der Chorus der Bischöfe angerufen worden. Ihn zu versöhnen, wurde wieder stärker das Arbeiterblut gepeitscht.

Man braucht sich gar nicht zu wundern, daß in den Centrumsgewerkschaften das Innenleben so kränzlich ist. Es ist bezeichnend, wie dann eine stärkere Teilnahme der Mitglieder am Vereinsleben und ein Anwachsen der Zahl stattfand, wenn die Organe den Kampf gegen die anderorganisierten Klassenossen einstellten und die vorhandene Energie gegen das

Kapital richteten. Wir haben das erlebt 1899/1900 am Gewertverein der Bergleute, als er im Einverständnis mit dem „alten“ Bergarbeiterverband handelte. Damals waren die Gewertvereinsversammlungen passabel besucht, Aufnahmen erfolgten in Masse, die Mitglieder interessierten sich für das Vereinsgebahren. Damals schrieb allerdings auch ein Teil der Centrumspreffe, der „Bergknapp“ bezw. Bruß sei „anarchistisch = sozialdemokratisch“! Vergleicht man den heutigen „Bergknappen“ mit dem damaligen, so kann man den Gewertvereinsmitgliedern nachfühlen, warum sie nicht nur ihr Organ, sondern auch dessen Klagen über die „eingerrissene Laubeit der Kameraden“ ignorieren. Dieselbe Beobachtung macht man beim Studium des „Baubandwerker“, „Textilarbeiter“, „Metallarbeiter“ usw. Ueberall ständiges Klagen über zunehmende Interesselosigkeit der Mitglieder, überall die häufig wiederkehrende Meldung, die Versammlungen hätten „trotz mehrfacher Bekanntgabe“ nicht stattfinden können wegen „Mangel an Besuchern“. Die schwankende Haltung der Blätter, ihre klägliche Besprechung der Arbeiterfragen, der teils kindlich-harmlose, teils selotische beschimpfende Inhalt der „Leitartikel“, das alles ist nicht geeignet, die Mitglieder zur Zielherheit und Gewertschafftsfreudigkeit zu erziehen. Das Verbandsorgan soll richtunggebend in allen wesentlichen Verbandsangelegenheiten sein, es soll die Kollegen auch begeistern für die Vereinsache, denn ohne Begeisterung für ein Ideal ist die Mühsal des Lebens nicht zu überwinden. „Wo aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen?“ Wenn dies berufene Organ das Bild eines vom Wirbelwind gepeitschten Rohres bietet, woran sollen die der Stütze und Lehre bedürftigen Mitglieder sich halten? Viele der besten Mitgliederlemente werden abgestoßen, ziehen sich ganz zurück oder treten zu den freien Verbänden über; minderwertige bleiben und bilden einen unbeschreiblichen Urbrei. Jeder unserer Kollegen weiß, welche riesige Erziehungsarbeit wir noch in den freien Verbänden an uns allen zu vollbringen haben, dennoch haben die christlichen Gewertvereine nicht unrecht, wenn sie lobend und neidisch von der besseren Schulung und größeren Opferwilligkeit der freien Gewertschafftkler sprechen.

Der geistige Tiefstand der christlichen Gewertvereinspreffe findet aber auch seine Erklärung in der Qualifikation der Redakteure. Nicht wie bei uns wird dort der geeignet erscheinende Kollege von dem Vertrauen der Masse an die Redaktion berufen, sondern es werden Vertrauensleute der bekannten Hintermänner in M. Glabbach gedrillt und erscheinen plötzlich auf der Bildfläche als „Redakteure“. In der Regel geschieht die Anstellung durch den Vorstand souverän, in der späteren Generalversammlung wird höchstens bestätigt; aber auch das ist nicht immer der Fall, wird auch nicht verlangt von der teilnahmslosen Mitgliedschaft. So ist an dem „Bergknappen“ dieses Jahr ein ehemaliger Grubenbeamter nolens volens als „Redakteur“ angestellt, ohne Beschluß der Generalversammlung, nachdem er einen Kursus in M. Glabbach absolvierte. Der Mann hat natürlich keine Erfahrung im Zeitungswesen, kennt weder die Technik der Preffe, noch weiß er, was und wie es in das Blatt gehört — bekommt aber gleich 200 Mark Anfangsgehalt pro Monat! Mancher ergraute Kollege an unserer Preffe erwartet noch mit Sehnsucht dieses Gehalt. Gehälter über 200 Mark sind gar nicht selten in den doch gewiß nicht finanziell leistungsfähigen Centrums-gewertvereinen. Und wenn wir die ganze Gewertvereinspreffe durchsehen, nirgend entdecken

wir ein journalistisches Talent, sei es auch nur in der Handhabung von Schere und Meißer — auch das will gelernt sein, mancher lernt's nie. Ledes, kritischloses, ermüdendes Zusammenstoppeln, wie es gerade zur Hand liegt; keine Durcharbeitung, keine prinzipielle Durchleuchtung, die weißen Papiere werden fürchterlich malträtirt — das nennt sich „Redaktion“ der Gewertvereinspreffe. Dabei hat sie in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ und der dort auch gut bekannten „Kölnischen Volkszeitung“ Beispiele gutredigierter Blätter vor sich, wenn die freie Gewertschafftspreffe ganz und gar verpönt sein sollte. Man vergleiche nur die Zeitungen unserer Metallarbeiter, Holzarbeiter, Buchdrucker, Maurer, Zimmerer, Schneider usw. usw. mit ihren „christlichen Bruderorganen“, die Kraftlosigkeit der letzteren wird sofort sinnenfällig. So viel an unserer Preffe auch noch zu bessern ist, jetzt schon steht sie, sowohl was die technische Herstellung wie der Inhalt anlangt, bergehoch über die Gewertvereinszeitungen.

Vielleicht würde es anders sein, wenn die Mitglieder der Centrums-gewertvereine reges Interesse an ihren Zeitungen nähmen. Aber während auf den Generalversammlungen der freien Verbände stunden- und tagelang über den Punkt Preffe diskutiert wird, Anregungen, Wünsche, Forderungen laut werden behufs Ausgestaltung der Blätter, ist in den Generalversammlungen der Gewertvereine gerade hier unter allen Wipfeln Ruhe. Weder kommen Anträge, noch verlangt jemand Besserung; geschieht es dennoch, so läuft der Kritiker Gefahr, von oben herunter belehrt zu werden, daß er unwissend ist. Immer muß bedacht werden, daß die betreffenden Vereine nur scheinbar demokratische Organisationen sind; in Wirklichkeit gilt: „Autorität, nicht Majorität.“ Selten finden Delegierten wählen zu den Generalversammlungen statt, fast überall ist es Sitte, die „Aus-schlußmitglieder“ (Bevollmächtigte der Filialen) von vornherein, sogar statutarisch, zu Generalversammlungsdelegierten zu bestimmen. Ueber die Qualifikation dieser „Aus-schlußmitglieder“ redet aber in erster Linie an vielen Orten das geistliche „Ehrenmitglied“ gewichtig mit; daraus erklärt sich leicht, weshalb diese Delegierten des Glaubens sind, ihre Aufgaben seien erfüllt, wenn sie den Geschäftsbericht anhören, die Vorstandsanträge gutheißen und dann nach Hause gehen. Kritik bedeutet für solche Leute „Auf-lehnung“, und die darf nicht sein. Folglich erfahren die Redaktionen auch keine grundsätzlichen Besprechungen. Die Redakteure müssen schon deshalb zu der Ansicht kommen, ihre Sache recht gut gemacht zu haben. Mangel an Selbstgefühl und Ueberhebung besitzt überhaupt selten einer der Glabbachischen Zöglinge. Haben sie die Dressur überstanden, so tragen sie mit nicht geringem Stolz ihr gewaltiges Wissen zur Schau und wehe dem, der an solcher Erhabenheit zu kritteln mag! Mit dem „Leit-faden für Agitation“ in der Tasche dünken sich die Guten ausgerüstet mit dem ganzen Wissen des 20. Jahrhunderts, daher der abschreckende, hoch-näsig, herausfordernde Ton in den polemischen Leistungen der Gewertvereinspreffe. Wenn irgendwo die Schäden einer Halb-bildung zu Tage treten, dann in den Schreibübungen der Glabbachischen Zöglinge; wer das aber heraussagt, der wird „ver-möbelt“. So stehen schematische Erziehung zum Autoritätsdünkel und Indolenz der Mitglieder in steter Wechselwirkung. Vorhandene Talente werden erstikt durch die angebrillte Scheu vor dem Aus-sprechen, was ist.

Gewiß ist die Gewertvereinspreffe noch ver-hältnismäßig jung, aber sie hat den großen Vorteil, die Erfahrungen und Leistungen der anderen Arbeiter-